

Der Heimatsdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatsdienst
 Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Anhalt: Staatsrat Dr. v. Rheinbaben, M. d. N., Die zweite Tischtennisperiode, Jann. Tischtennis, Der kaufmännische Handwerker, Ministerialrat Dr. v. Hagenow, Das Finanzprogramm, Intellektuelle, Salomon Orken, Das Zeitgedicht, Der neue Reichsbankpräsident, Das neue Republikensymbol, Der erste ausländische Tischtenniswettkampf, Dählgrö von der Dogelände, Paul v. Schmidt, Klump in Berlin

In Kommission:
 Zentralverlag G. M., Berlin W 35
 Halbjährlich 3,60 Mark / Jährlich 7,20 Mark
 Erscheint zweimal monatlich
 Druck jedes Heftes zu beziehen

Forderungen der Alliierten

in Kapitalwert

22. Juni 1920
 Boulogne

Die Alliierten verlangen von Deutschland die Zahlung von 132 Milliarden Goldmark als Reparation für die Schäden, die durch den Krieg verursacht wurden. Diese Summe ist in 13 Raten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar 1921.

269

25. Januar 1921
 Oberster Rat

Der Oberste Rat der Alliierten hat beschlossen, dass Deutschland für die Reparationen 132 Milliarden Goldmark zahlen muss. Diese Summe ist in 13 Raten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar 1921.

226

27. April 1921
 Reparat. Komm.

Die Reparationskommission hat beschlossen, dass Deutschland für die Reparationen 132 Milliarden Goldmark zahlen muss. Diese Summe ist in 13 Raten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar 1921.

132

16. August 1924
 Dawes-Plan

Der Dawes-Plan sieht vor, dass Deutschland für die Reparationen 132 Milliarden Goldmark zahlen muss. Diese Summe ist in 13 Raten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar 1921.

36

Januar 1930
 Neuer Plan

Der neue Plan sieht vor, dass Deutschland für die Reparationen 132 Milliarden Goldmark zahlen muss. Diese Summe ist in 13 Raten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar 1921.

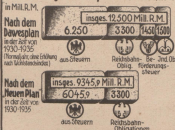
36

in Milliarden Goldmark

Was haben wir geleistet?



Wer bringt die Reparationen auf?



Wer erhielt unsere Reparationen? (1928)



Don Versailles bis zum Haag

Die zweite Nachkriegsepoche.

Von Staatssekretär 3. D. Frhr. v. Rheinbaben, M. d. R.

I. Allgemeines.

Ohne Widerspruch ist es in das Bewußtsein des In- und Auslandes übergegangen, das Inkrafttreten des Haager Abkommens mit dem Beginn einer „neuen Ära“ gleichzusetzen. Damit ist zugleich die richtige Feststellung getroffen worden, daß die in unsere Tage hineinlaufende Nachkriegsepoche, die zweite seit den ersten schweren Nachkriegsjahren, zum Abschluß gekommen ist. Der Augenblick ist gekommen, sachliche Rechenhaft darüber abzulegen, was die abgelaufene Epoche im Strome derer Schicksals gebracht hat und welches ihr Sinn war. Hierbei soll in diesem Rückblick und Ausblick von Einzelheiten vergangener Geschehnisse Abstand genommen und vielmehr der Versuch gemacht werden, sie im größeren Zusammenhang am Maßstabe schließlichen geschichtlichen Wertens zu verstehen.

Ziehen wir zunächst zeitlich die äußeren Grenzen: Die Liquidierung des Ruhekampfes, die Annahme des Dawesplans durch Deutschland und seine Gestaltung zu den Abkommen und Gesetzen der Londoner Konferenz vom Sommer 1924 — das war das Ende des „Kampfes um die deutsche Existenz“ nach tiefem Sturz im November 1918. So fällt also der Beginn des zweiten Abschnitts mit dem Beginn der Durchführung des Dawesplans zusammen. In seiner Mitte liegt Locarno vom Herbst 1925, das deutsch-russische Vertragswerk vom April 1926, der deutsche Eintritt in den Völkerbund im September 1926, der Kelloggpaß vom August 1928. In seinem Ende liegt das Haager Abkommen und die Neuregelung unserer Verhältnisse zu Polen im Jahresbeginn 1930. Man sieht, wie Vertrag auf Vertrag folgt und wie sehr die gesamte Arbeit der deutschen Außenpolitik jener Jahre verflochten in sich zusammenhängt. Sie war von stärkstem Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Innenpolitik in derselben Zeit. Die Wiederanrufung der deutschen industriellen Produktion, das Hereinströmen von vielen Milliarden fremder Kredite in Privatwirtschaft, Länder und Kommunen, der Kampf der Parteien und Organisationen um die Verteilung der steuerlichen Lasten, das Ringen der Landwirtschaft, die sozialen Kämpfe, das ganze Getriebe und die ganze Unbefriedigung unseres heimischen Lebens blieben weitgehend abhängige Faktoren von der Gestaltung der Reparationspolitik nach außen. So ist es gekommen, daß das wiedergebrauchte, aber auch oft mißverständliche Schlagwort vom „Primat der Außenpolitik“ sehr viel Wahres für die abgelaufenen Jahre enthält. Der theoretische Streit darüber, inwieweit es möglich bzw. nötig gewesen wäre, in weitgehender Unabhängigkeit vom außenpolitischen Geschehen zunächst die in n e d e r d e u t s c h e Grundfrage für eine erfolgreiche deutsche Außenpolitik zu klären, ist bis zum heutigen Tage noch nicht zur Ruhe gekommen. Niemand wird angesichts der heutigen Wirtschafts- und Finanzlage die Behauptung wagen können, daß wir seit 1924 eine unserer Lage angepasste Innen-, Steuer- und Wirtschaftspolitik getrieben haben. Ganz gewiß haben wir hierin schwere Fehler gemacht. Bei Verarmung eines großen Teiles deutscher Menschen haben wir andere Schichten so gelebt, als wenn wir den Krieg nicht verloren, sondern gewonnen hätten. Trotzdem wird man objektiv feststellen müssen, daß es angesichts der Unbestimmtheit der Kriegsschuldungsverhältnisse nach außen eine übernehmliche und von keinem Volke der Erde zu erfüllende Forderung gewesen wäre, die äußersten Kräfte, Energien und Erfparnisstendenzen anzuspinnen, solange der Lohn solcher übernormalen Leistung zu einem so erheblichen Teil nicht dem eigenen Volke, sondern den Siegerstaaten zugute kam. Solange unser Volk nicht die Hoffnung, oder besser die Gewißheit, hatte, daß seine nationalen Anstrengungen in erster Linie ihm selbst zugute kamen, wird man, auch abgesehen von den Schäden und Ungerechtigkeiten der Parteiwirtschaft und sonstiger Hemmnungen, manche Entschuldigung dafür gelten lassen müssen, daß es diese letzten Anstrengungen

bisher nicht vorgenommen hat. Der vielleicht größte Wert des Neuen Planes besteht ja eben gerade darin, daß jetzt endlich die deutschen Leistungen nach oben begrenzt worden sind und die Zukunft nur noch ihre Verminderung herbeiführen kann und muß. Wie aber auch immer heute deutsche Menschen zu dem Haager Abkommen und der Neuregelung der Reparationsverpflichtungen stehen mögen, eine eherne Tatsache bleibt bestehen: Diese internationalen Verträge des 20. Januar 1920 haben neues Recht nach außen und innen geschaffen. Es ist nichts als ein müßiges Spiel mit Kraftworten, wenn nach Ratifizierung dieser Verträge gewisse Schichten unseres Volkes öffentlich verkünden, daß sie das neue Recht und Gesetz nicht „anerkennen“. Der künftige Lauf der Geschichte kann dadurch nicht im mindesten aufgehalten und der bisherige um seinen Deut geändert werden. Mit Recht hat der Reichspräsident mit ergreifenden Worten zum Aufhören des innerpolitischen Streits und zur Sammlung für die Bewältigung notwendig, aus dem Haager Abkommen erwachender Gegenwartsaufgaben aufgerufen. Es wird eine Schicksalsfrage erster Ordnung sein, ob und wie unser Volk diesem Rufen praktische Folge geben wird!

II. Vom Dawesplan zum Youngplan.

Als der Dawesplan im August 1924 angenommen war, erlebten wir in veränderter Form Ähnliches, wie in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrages. Damals kam unermittlich die Inflation und verdeckte die schweren Schäden und Bruchigkeiten unserer wirklichen wirtschaftlichen Lage. Jetzt kam, fünf Jahre später, an Stelle der Inflation auf gesicherter Währungsgrundlage ein breiter Strom fremden Geldes nach Deutschland hinein. Die deutsche Kapitalflucht war 1923 bis auf geringe Reste aufgekehrt worden. Nun wurde die Wirtschaft von außen her wieder „angefurbelt“, und nach einigen schwierigen Übergangsmomenten zeigte sich ein erstaunlich weitgehender Optimismus in bezug auf die weitere Entwicklung. Die Schonfrist der ersten Jahre unter dem Dawesplan wurde schlecht genutzt. Wenige nur stellten Überlegungen an, wohin die schnell zunehmende Verschuldung deutscher Privat-, Staats- und Kommunalwirtschaft führen mußte. Der englische Bergarbeiterstreik im Sommer 1926 war durch starke Belebung der Schmelzindustrien in Kohle und Eisen ein unverhofftes Glücksgeheimnis. Das Jahr 1927 brachte eine allgemeine, gute industrielle Konjunktur. Aber dann folgte in jähem Abflurz der Beginn einer tiefgreifenden Wirtschaftskrisis- und Finanzkrise, die wir jetzt mißsam zu meistern trachten. Die aufs äußerste verschuldete Landwirtschaft brach zusammen. Die deutsche Ostmark sah sich in ihrem Lebensnerve bedroht. So ergab sich gebieterisch die Notwendigkeit eines großen Entschlusses. Im September 1928, als die für die Führung der deutschen Politik Verantwortlichen sich über die Gefahr klar wurden, die das mit dem schnellen Ansteigen der deutschen Reparationslasten gleichzeitige Eintreten einer schweren Wirtschaftskrise bedeuten mußte, wurde in Genf zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen vereinbart, daß Revisionsverhandlungen über die Dawesregelung von 1924 stattfinden sollten. Der Kern- und Grundgedanke dieser schicksalsreichen Entscheidung war der, daß solche Verhandlungen für Deutschland nur dann erträglich enden könnten, wenn sie vor Eintritt der Krise, nicht aber aus ihr heraus, geführt werden könnten. Demgegenüber behaupteten die Kritiker dieser Politik, man hätte besser abwarten und zunächst die Unmöglichkeit der Durchführung des Dawesplans dem Ausland praktisch beweisen sollen. Aber nichts ist so hart und schwer geschrieben worden, als über diese grundsätzliche Meinungserfischerdeberheit. Ich denke, daß eigentlich die Jahre 1919 bis 1923 genügend klar erwiesen haben, wie teuer solche Verhandlungen mit dem rückwärts seine Siegerstellung auszunutzen Frankreich und

dem politisch lauen, wirtschaftlich egoistisch eingestellten England „aus der Krise heraus“ der deutschen Wirtschaft und Finanzkraft zu stehen gekommen sind. Ich glaube ferner, daß es geradezu ein Verbrechen an unserm Volke gewesen wäre, nicht alles in deutscher Macht Stehende zu veruchen, um eine erneute Wirtschaftskatastrophe zu vermeiden. Ich halte schließlich dafür, daß das aus solchen Verhandlungen für Deutschland denkbare günstigste Ergebnis ein als eine enögdilgtige Lösung, geschweide denn eine Befreiung des deutschen Territoriums von fremder Besatzung gewesen sein würde und daß die Gegenseite mit Sicherheit die Gelegenheit ausgiebig benutzt hütte, die internationale innere Kontrolle der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu vermehren. Macht wäre erneut vor Recht gegangen. Politik hütte erneut die Anfänge zu wirtschaftlicher Vernunft totgeschlagen. Wir hütten uns durch solche Taktik des Gehenslassen und Abwartens selbst den Weg ins Freie für absehbare Zeit verbaugt!

Kaum minderharke Kritik hat der mit der Zustimmung zu Revisionsverhandlungen über den Dawesplan gleichzeitig gefaßte Entschluß der deutschen Politik erfahren, in Parallelverhandlungen die seit Kocarno immer ungesühter erhobene Forderung nach Räumung des Rheinlandes zu verwirklichen. Auch hierbei ist es notwendig, der harten, auf der derzeitigen Machtverteilung in Europa beruhenden Wirklichkeit ins Auge zu sehen. Wie stand es denn um diese Rheinländeräumung? Deutschland forderde sie, gestützt auf den Versailler Vertrag, die Locarnoerträge, den Kelloggpaß und seine ganze Friedens- und Verständigungspolitik. Frankreich verweigerte sie, indem es immer wieder geltend machte, die deutsche Forderung nach Revision des Dawesplans beweise, daß Deutschland die im Art. 43 des Versailler Vertrages als Vorbedingung für vorzeitige Räumung vorgesehenen Garantien zur Erfüllung des Versailler Vertrages noch nicht in endgültiger Form geliefert habe. Wie fo oft in den Jahren seit 1919 stand hier die deutsche Rechtsauslegung einer anderen auf Mach die gestützten französischen Auslegung gegenüber, und wie stets nahm die englische Politik günstigenfalls eine vorfichtig vermittelnde Stellung ein, ohne die mögliche Belastungsrenge gegenüber dem französischen Freunde aus wohlwogenen Rücksichten der Weltpolitik auch nur annähernd zu erreichen. So kam es ganz von selbst in jener Situation des 16. September 1928 zu einer Formulierung, wonach sowohl Verhandlungen über Revision des Dawesplans, wie solche über die Räumung des Rheinlandes gleichzeitig geführt werden sollten. Gewiß nicht rechtlich, aber politisch lautete die französische These: Ohne Dawesrevision im französischen Sinne keine Räumung des Rheinlandes! Die deutsche Gegenthese lautete: Ohne Rheinländeräumung keine Neuregelung des Dawesplans, und diese möglichst im deutschen Sinne, d. h. der fühlbaren Herabsetzung der finanziellen Leistung! Ich glaube daher, daß so wünschenswert es an sich gewesen wäre, wenn Deutschland die wirtschaftlichen und finanziellen Verhandlungen über eine Revision des Dawesplans unbedarft vom Druck der politischen Probleme, die selbstverständlich in der Rheinländeräumung lagen, hätte vornehmen können, so unbestreitbar wie eine objektive und historische Forschung zu der Feststellung gelangen, daß es nicht in der Macht Deutschlands lag, das schließliche Zusammenfließen beider Verhandlungskomplexe zu verhindern. Man kam es auch so ausdrücken: Deutschland hat in den gleichzeitigen Verhandlungen auf beiden Gebieten aus der Not des französischen Druckes eine Tugend gemacht, weil es elf Jahre nach seinem Zusammenbruch endlich wieder die ersten und wichtigsten Attribute eines souveränen Staates wiedererlangen wollte. So kam es in der Folge des Beschlusses vom September 1928 zur Konferenz der Sachverständigen in Paris im Frühjahr 1929 und zum Nounplan vom 7. Juni v. J.

III. Außenpolitische Wandlungen.

Der rote Faden, der sich durch alle Bestrebungen der deutschen Außenpolitik seit 1924 hindurchzog, war das Bestreben, die ehemals feindlichen Besatzungstruppen zum

Abzug von deutschem Boden zu bewegen. Gleichzeitig hiermit und in bewusster Einschaltung in die gleichzeitige Vertragspolitik mußte Deutschland versuchen, seinerseits vertragliche Sicherheiten dafür zu erlangen, daß eine Wiederholung des Ruhrreinbruchs oder ähnliche Gewaltanwendung ausgeschlossen war, und daß im Falle von bewaffneten Konflikten zwischen anderen Mächten Deutschland danor bewahrt blieb. Kriegsschauplaß aber durch Marfchland zu werden. Erst wenn man sich diese im Grunde äußerst einfachen Gedankenfolge völlig klar macht, kommt man zum Verständnis der sogenannten „Locarno politik“. Ihre Vorläufer waren jene Abmachungen der Londoner Konferenz, die mit der Annahme des Dawesplans die Räumung des Ruhrgebietes und der Sanftionshäfte herbeiführten. Ihr Gegenwartsziel war eine Politik der Verständigung mit Frankreich, der mindestens England, wenn möglich auch noch andere Mächte, zwecks Herstellung eines Machtstatusgleiches auf breiter Basis ihre Unterstützung liehen. Ihr Zukunftsziel war unter Anerkennung und Sicherung des Status quo im Westen das Offenhalten der Möglichkeit, im Laufe künftiger Entwicklungen im Osten nicht nur eine Revision der Grenzziehung von 1919 zu erreichen, sondern überhaupt freie Hand für eine allgemeine Aktivität. Aber diese politische Zielsetzung sind ungezählte Reden gehalten, Broschüren und Bücher geschrieben, erbitterte Meinungskämpfe ausgetragen und herbe Kritiken ausgegoffen worden. Und doch erweist der Rückblick auf die jüngste Vergangenheit ihre unbestreitbare Richtigkeit und Nützlichkeit für unser Vaterland. Gewiß — es hat Hemmungen und Enttäuschungen in Hülle und Fülle gegeben. Es war ungeheurer schwer, dem eigenen Volke durch Jahre hindurch klarzumachen, daß die großen nationalen Opfer, die in den Derzichten im Westen lagen, nicht umsonst gebracht waren und daß der Zukunft einer aktiven deutschen OSpolitik nichts verbaugt war. Die französische Politik, ob unter Briand, Poincaré oder Lardieu, hat uns nichts erspart. Sie hat uns den bitteren Kelch der Niederlage bis zur Neize leeren lassen. Mit letzter physischer Kraft ist dem verstorbenen Minister Stresemann auf der ersten Haager Konferenz gelungen, das Lebensziel seiner politischen Nachkriegsarbeit zu erreichen: Das selbstbegrenzte, äußerliche Räumungsdatum vom 30. Juni dieses Jahres. Und weil er es über zahllose äußere und innere Widerstände hinweg schließlich doch erreicht hat, kann man wohl von schweren Enttäuschungen und Enttäuschungen in der Locarno politik, keineswegs aber von ihrem Versagen sprechen!

Noch einer anderen scharfen, aber nicht weniger falschen Kritik gilt es, entgegenzutreten: Deutschland habe in dieser Periode, in der es härteste Anfechtungen im Ringen mit den Westmächten machte, den Osten und die OSpolitik völlig vernachlässigt. Das ist zunächst schon deswegen unrichtig, weil gewissermaßen zur Ausbalancierung von Kocarno und dem im Zusammenhang damit im September 1926 erfolgten Eintritt in den Völkerverbund im April desselben Jahres bereits ein ausgedehntes Vertragsnetz zwischen Deutschland und Rußland im „Berliner Vertrag“ zustande kam. Er bedeutete die Fortsetzung der Rapallopolitik von 1922 und sollte hinsichtlich jeder künftigen Entwicklung Rußlands Deutschland dort eine bevorzugte Position schaffen. Die konservative Regierung Englands hat uns dieses Vertragswert „mit dem Bolschewismus“ verdacht. Sie schritt ihrerseits im folgenden Jahre 1927 zum diplomatischen Bruch mit Rußland. Es wäre aber wohl der Gipfel politischer Torheit gewesen, wenn die deutsche Politik, gewissen englischen Ermittlungen folgend, ihrerseits die Rapallopolitik liquidiert und sich in das Schlepptau englisch-konservativer Außenpuffes begeben hätte. Dies geht unter anderem daraus hervor, daß die Nachfolgerin der konservativen Regierung Baldwin-Chamberlain, die jetzige Labour-Regierung MacDonalds, die Beziehungen zu Rußland sofort wieder aufnahm und ohne diplomatische Vertretung in der ganzen Welt die Vereinigten Staaten dafür Sorge trugen, gewisse sehr lebensfrüchtige wirtschaftliche Beziehungen zu Rußland aufrechtzuerhalten. Gerade diese haben vielleicht am meisten dazu beigetragen, daß die Moskauer Herrscher durch Aus-

spielen des einen gegen den anderen, durch immer neue, dem eigenen widersprechenden System angepaßte Kreditoperationen, sich über manche Schwierigkeiten des Augenblicks hinweggeholfen und jedenfalls bisher das verhindert haben, was sie am meisten fürchteten: Eine gemeinsame Front der großen Mächte gegen das Experimentier- und Ausfuhrland des Bolschewismus!

Ein zweiter Impuls für das allmähliche Hineinrücken des deutschen Faktors in das Gebiete der Weltpolitik nach dem Kriege kam von den Vereinigten Staaten her. Die französischen Versuche, mit diesen einen Sonderpakt gegenfeitiger Freundschaft zu schließen, wurden von Washington gestiftet in das breite Bett eines allgemeinen Friedenspaktes umgebogen. Deutschland wurde zum ersten und bereitwilligsten Partner des Kelloggpaktes von 1928. Auch dieser enthält ganz gewiß keine greifbaren und sichtbaren Augenbildnisse in bezug auf die dringendsten Lebensforderungen unseres Volkes. Im größeren Rahmen und auf weitere Sicht gesehen wird und muß jedoch sich auch dieser Kriegssächtingepakt, trotzdem er den Verteidigungskrieg ausdrücklich erlaubt, zugunsten der Befriedigung der Welt sowohl, wie zugunsten der Schaffung neuen Völkerechts auswirken. Schon hat in Genf eine Konferenz getagt, die den Versuch gemacht hat, den Kelloggakt in die Völkervereinigung hineinzuarbeiten. Selbst wenn dieses große Werk wohl kaum in einem Zuge gelingen wird, bleibt die für Deutschland erfreuliche Tatsache bestehen, daß neben der Welt von Genf und ihrer im wesentlichen noch immer auf die Macht der europäischen Siegermächte aufgebauten Gedankengänge neue von der fährlichen Weltmacht getragene und durch sie gesicherte Völkerrechtstendenzen entstanden sind, die ganz gewiß nicht identisch mit der Hauptthese Frankreichs, d. h. der Erhaltung der Rechts- und Vertragsgrundlage des Versailles Friedensbittates, sind!

Besonders deutlich wurde das Hineinziehen des „Objektes“ Deutschland in die Weltpolitik durch die schmerzliche Stagnationsperiode der Jahre 1927 und 1928. Die englischen Beziehungen zu Amerika wurden gespannter und Englands Interesse unter der Führung seiner Außenpolitik durch Chamberlain um so größer, den nahen französischen Freund nicht zu verstimmen. Da andererseits Amerika selbst aus der Stimmung des Ursprungs zum Kelloggakt und aus den Sentimentalitäten des Weltkrieges heraus auf gute Beziehungen zu Frankreich großen Wert legte, sah sich dieses in der glücklichen Lage, von beiden mächtigsten Weltmächten umworben zu sein. Die Folge war eine Verkefzung in bezug auf die Auswirkungen von Locarno gegenüber dem machtlosen Deutschland. Hier liegt der letzte und wirkliche Schlüssel zur Erklärung dafür, warum die Früchte von Locarno so spät und so mühsam zur Reife gelangt sind!

Die Wirksamkeit des Völkerebundes war und blieb ein Spiegelbild dieser großen weltpolitischen Zusammenhänge. Gewiß hat Genf die Möglichkeiten der deutschen Außenpolitik in persönlicher Berührung und Ausprache der leitenden Staatsmänner verbessert. Das war aber doch ganz gewiß nur eine Nebenwirkung der Genfer Konferenzen, nicht aber eine Auswirkung des Völkerebundes oder seines Geistes selbst. So haben wir in Genf in deutschen Lebensfragen bisher unter schwierigen Umständen nur Dorarbeiten leisten können. Das, was wir etwa in bezug auf vermehrten Schutz der deutschen Minderheiten unternehmen und durchführen konnten, ist noch weit von dem entfernt, was der Völkerebund leisten muß, will er seine großen Worte und Versprechungen, ja nur den ferialich gezeichneten Pakt, lebensfähig erhalten. Döblig n e r g a t hat er bisher im Kernproblem der Beziehungen der Völker und des funktionierens der Völkervereinigungsmaschinerie selbst: der A b t u n g. Hier die Dinge vorwärts zu treiben und die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes zu beseitigen, wird nach außen das schwerste Stück politischer deutscher Zukunftsarbeit sein! Auch für eine neuerliche Betätigung Deutschlands auf internationalen Gebieten haben wir noch die ersten Anfänge der Verwirklichung unserer berechtigten Forderungen. Die Weltlage Ende 1929 zeigt zwar manche neue Tendenz und eine gegenüber Versailles nicht unerheblich veränderte Macht-

lagerung und politisch-rechtliche Willensbildung. Im ganzen aber blieb Deutschland politisch isoliert, ging innerlich und äußerlich stark verstimmt an den Verhandlungstisch im Haag — und traf dort auf eine in bezug auf ihre Zahlungsforderungen an Deutschland nach wie vor einmütige Front seiner Gläubiger. Nie wieder darf Deutschland in solchem Zustande auf internationale Konferenzen gehen!

IV. Die Rolle der Wirtschaft.

Erst leben, dann Politik treiben. Das war die selbstverständliche Devise unseres Volkes, als es begann, sich nach tiefem Fall wieder zu erheben und in neuer Form das Reich wieder aufzubauen. Frankreich vor allem brachte uns an den Rand des Verderbens. Erst aus eigener Kraft, dann mit Hilfe fremden Geldes richteten wir uns wieder auf und suchten auch mit der Welt draußen wieder in übliche Verbundenheit zu kommen, wie wir sie vor dem Weltkriege gehabt hatten. Ohne Amerikas finanzielle Unterstützung, ohne das amerikanische Interesse an einer Neuordnung der zusammengebrochenen europäischen Wirtschaft, hätten wir uns nicht erheben können. Das soll und muß festgehalten werden. Erstaunliches haben wir dann in dem Prozeß der „Anfarbung“ der deutschen Wirtschaft geleistet und die A b t u n g, hellenweise sogar wiederum den Leid des Auslandes heroorgerufen. Wir haben mit ihm ein sich immer noch ausbreitendes System von Handelsverträgen geschlossen, zuletzt sogar mit dem deutschfeindlichen Staat Europas, mit Polen. Da wir Deutsche vor allen anderen Völkern arbeiten und verdienen müssen, nicht nur, um selbst wieder zu eigenem Wohlstand zu kommen, sondern zur Zahlung immer noch überproportionalen Kriegsschuldigungen, war es begreiflich, daß in seinem anderen Ende der auf wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erweiterung der Absatzmärkte, Niederrücken von Handelshindernissen gerichtete Triebgedanke unserer Zeit ein solches Interesse und ein solches Echo gefunden hat, wie gerade in Deutschland. Aber auch auf diesem Gebiete haben wir schon manche Hoffnungen begraben. Nicht nur das Panetopa des Grafen Coudenhove, nicht nur die europäischen Zollunion, sondern auch weit verschiedene Anfänge einer großzügigen Zusammenarbeit zwischen einzelnen europäischen Nachbarstaaten liegen immer noch in weitem Felde. Der verlorbene Außenminister Stresemann sagte in seiner letzten großen Rede in Genf, daß man 1919 in Versailles zwar mit Siegespose ein neues politisches Europa diktiert, aber völlig unerlassen habe, die Vorbedingungen und Voraussetzungen für eine entsprechende neue europäische Wirtschaftsordnung zu schaffen. Dererats hat der Völkerebund schon um seiner eigenen Popularität willen auf diesem Gebiete eine gewisse Aktivität gezeigt. Die Widerstände souveräner und mächtig auf die eigene wirtschaftliche Expansion bedachter Staaten waren groß genug, um bisher jeden wirklichen Fortschritt zu hindern. Was allein politischen Gehalt zu haben scheint, sind jene Grenzen und Zollmauern überspringenden Abmachungen planmäßig organisierter und systematisch zusammengefaßter Zweige der Privatwirtschaft. Es scheint so, als ob in der weiteren Entwicklung dieser Art von Zusammenarbeit noch am ehesten Zukunftschancen liegen, besonders da unaufhaltsam der Prozeß der Zusammenballung gleichgerichteter Wirtschaftszweige in den einzelnen Ländern in sich selbst Fortschritte macht. Wie entsetzend aber schließlich die Rolle der Wirtschaft in bezug auf Durchführung des Nounplans und aller auf ihm begründeten Erwartungen sein wird, zeigt am besten das Eingehändnis der Pariser Sachverständigen, daß „politische“ Einflüsse wesentlichen Anteil an der A b t u n g ihres Planes gehabt hätten. Um ihr Gewissen zu erleichtern, schlossen sie die ausdrückliche Mahnung an, daß das Funktionieren des Neuen Plans nur dann überhaupt gewährleistet sei, wenn ein loyales System enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit an Stelle der immer noch so zahlreichen Wirtschaftshemmungen „im Kriegesgeiste“ tritt!

V. Das Haager Abkommen.

Noch sehen wir alle stark unter den Auswirkungen der harten Meinungskämpfe, die dem Abschluß der in sich zusammenhängenden Periode 1924 bis 1929 vorausgegangen

find und ihn bis zuletzt begleitet haben. Niemand in Deutschland vermag zu sagen, ob und für welche Zeit wir den Forderungen dieses Abkommens werden entsprechen können. Der Zentrumsführer hat die Stimmung weitaus der Kreise unseres Volkes richtig getroffen, wenn er den Charakter des nur äußerlich „freiwillig“ von uns unterzeichneten Vertrages als „Diktat“ bezeichnet. Wir haben unterschrieben und zugestimmt lediglich deshalb, weil wir nichts Besseres an seine Stelle zu setzen wußten und weil eine Ablehnung aus dem mit eigener Schuld geschaffenen inneren Zustand des Deutschland von 1929 heraus die sichere Katastrophe für die deutsche Finanz- und Steuerpolitik und damit für die gesamte deutsche Wirtschaft bedeutet hätte. Wir konnten dem Abkommen auf der anderen Seite deshalb zustimmen, weil wir nach reiflicher Prüfung zu der Überzeugung gelangt sind, daß der Plan in sich selbst Möglichkeiten enthält, dann eine Abänderung, d. h. eine weitere Entlastung Deutschlands vorzunehmen, wenn nach ehrlichem, loyalem Versuch der Erfüllung unsere Schulden die Last nicht mehr zu tragen vermögen. Wir haben dem Abkommen weiterhin deshalb unsere Unterschrift gegeben, weil die viel umstrittene und viel besprochene Bestimmung, „für den äußersten Fall“, d. h. für den Fall abtätlichen Kosogens Deutschlands von dem Vertrage undentbar und unvorstellbar ist, solange Deutschland von versantortungsbenutzten Männern und nicht von Narren, Schwämmen und Lören regiert wird. Aber selbst wenn dies unglückseligerweise eines Tages der Fall sein sollte, würde nach einwandfreier Rechtsauslegung Frankreich nicht das Recht zu neuerlicher Besetzung dieses Gebietes erhalten, auch wenn ein Urteil des Haager Schiedsgerichts ihm „Handlungsfreiheit“ zusprechen sollte. Wir stimmten dem Haager Abkommen zu, weil bei fahrläufiger Entlastung in den Annuitäten der Reparationen die internationalen Kontrollen in Deutschland fortfallen und der Rhein am 30. Juni frei sein wird. Wir stehen zu dem Haager Abkommen trotz seiner Zahlungsrufen von 59 Jahren, weil allein in der Angleichung des Zahlungsschemas an die Abzahlung der interalliierten Schulden die sozusagen technische Vorbereitung dafür geschaffen ist, daß aus dem nun untrennbar ineinander verflochtenen und verwobenen weltfinanziellen und weltwirtschaftlichen System heraus weitere Schuldenmaßregeln für Deutschland möglich werden. Wir glauben, daß trotz aller Schwere der Last die Maschinerie des Neuen Planes durch machtpolitische Überheblichkeit hindurch allein der endlichen Rückkehr wirtschaftlicher Vernunft eine Gasse bahnen kann!

VI. Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen.

Es ist ein wesentlicher Teil der für unser Vaterland so schmerzlichen aber notwendigen „Liquidation der Vergangenheit“. Ohne dieses Abkommen würde Frankreich weder das Haager Abkommen ratifizieren, noch den Rhein räumen. Wieder wie am 16. September 1929 in Genf war es richtig, Bestrebungen der Gegner dadurch abzubiegen, daß wir im Rahmen der unaußersichlichen Verhandlungen unsere deutschen Ziele aufstellten und soweit wie möglich verwirklichten. So ist der Rest reichsdeutscher Besitzes in Polen vor weiterer Entzweiung gesichert und einem großen Kreis deutschstämmiger Menschen im polnischen Staat vermehrte Rechtsgarantien gegeben worden, um auf ihrer Scholle zu bleiben. Das Abkommen verband in keiner Weise jede mögliche und denkbare Politik nach Oden. Es ermöglicht den Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen, der in seiner Gesamtauswirkung nicht zuletzt dem deutschen Oden selbst durch Behebung des Güterausstausches zugute kommen wird. Es schafft verbesserte internationale Möglichkeiten für eine Politik verstärkter Eintritten Deutschlands zu dem Schutze deutscher Menschen in Polen. Gerade diese haben den Abschluß des Abkommens dringend gewünscht und die durch sie gebildete Menschenbrücke zwischen Ostpreußen und

dem Mutterlande ist der Pfeiler, auf dem nicht nur deutsche Hoffnungen, sondern deutsche Politik aufgebaut werden muß!

VII. Bilanz: Auflockerung von Versailles.

Wir sehen am Schluß eines in ganz großen Zügen gegebenen Überblicks über den wichtigsten politischen Gehalt und Sinn der zweiten schicksalshenren Epoche nach dem verlorenen Weltkrieg. Als das Versailles Diktat in Deutschland bekannt wurde, gab es nur eine Stimme: Wir sind verloren und müssen unter diesem Diktat zugrunde gehen, Deutschland ist trotz des Ruhreindrudes nicht zugrunde gegangen, aber noch liegt es politisch und militärisch am Boden und windet sich in wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Schwierigkeiten. Noch immer haben wir nicht ein Mindestmaß selbständiger nationaler und wirtschaftlicher Existenz, mit dem wir uns mit dem Verlust des Krieges abfinden und ohne weitere Forderungen in die Gemeinschaft der Völker eingliedern können. Man vergißt so oft, daß die Reparationsbestimmungen der bei weitem perfidesteren und schändlichsten Teil des Versailles Diktates sind. Sie mußten im wahren Sinne des Wortes „fortgehend immer weiter Böses gebären“ und konnten und sollten sich nach dem Wunsch der Sieger im Laufe der Jahre je länger je mehr zur Niederhaltung und Bedrückung des deutschen Volkes auswirken. Jetzt endlich ist die vorläufige Lösung des Dawesplanes zu einem deutschen „Halt!“ gestaltet und die Umkehr eingeleitet. Wir sind ein armes unter dem Druck von viel Not und Elend innerlich verwirrtes Volk geworden. Aber noch leben wir. Noch haben wir das Reich und heute mehr denn jemals seit Versailles liegt die Zukunft dieses Reiches in unserer eigenen Hand. Ganz langsam und vielen in den Sorgen und Nöten des Tages verstrickten deutschen Menschen unsähtbar, vollzog sich draußen eine Wandlung, eine Auflockerung der Weltlage. Noch ist vieles nur Anfang, noch Vorbereitung, nur erster Beginn. Noch haben wir keine wirkliche Liquidation des Weltkrieges. Aber doch können und dürfen wir uns in der nun beginnenden „neuen Ära“ in einer von Geist und Sinn von Versailles sich zwar langsam, aber stetig entfernenden Welt neue Ziele setzen und ihnen zustreben. Der Rhein wird in Kürze frei, die Saar muß ihm folgen. Der weite, große, ätzende Oden stellt neue Aufgaben, eröffnet neue Möglichkeiten. Der mit Polen hergestellte „modus vivendi“ ist ein wesentlicher Teil der hier erwachten Zukunftsperspektiven. Aberhaupt liegen in Oden und europäischen Südoften wirtschaftlichen Endlösungen des Reparations- und interalliierten Schuldenproblems die nächsten Wegweiser deutschen Wiederaufbaus, Österreich, Ungarn, Jugoslawen, Tschechoslowakei, Rumänien, etc. — überall können und müssen wir mit neuen Vorschlägen zur Gemeinamtsarbeit einsehen. Auf der Londoner „Arbeitskonferenz“ wird Weltpolitik großen Stils gemacht oder doch eingeleitet. Wir werden dem deutschen Faktor als Vertretung eines an seiner geschichtlichen Aufgabe und nationalen Zukunft nicht verzweifelnden 65-Millionen-Volkes in dieser Neuordnung der Welt seinen gebührenden Platz zu sichern haben. Den notleidenden deutschen Oden aber müssen und wollen wir in erster Linie selbst füllen und die große innerdeutsche Wirtschaftsprage mit neuem Willen und neuer Energie lösen, weil nur so in innerlicher Konsolidierung und Sanierung wir überhaupt unseren Weg zu gesicherter, unabhängiger, nationaler Existenz, zu Freiheit und neuer Größe fortsetzen können. Wir treten in die dritte Nachkriegs-epoche ein, in der der Außenpolitik zwar gewiß nach wie vor eine wichtige Rolle zufallen wird, in der jedoch der unter dem äußeren Druck der Siegermächte bisher zurückgetreten inneren Ausgestaltung des deutschen Hauses der Vorrang gebührt!

Der deutsch-polnische Handelsvertrag.

Von Jmm. Birnbaum, Warschau.

Unter den unmittelbaren Nachbarstaaten des Deutschen Reiches ist seit dem Ende des Weltkrieges Polen nach Flächenraum und Bevölkerung der zweitgrößte; unter den neuen Oststaaten ist es der einzige, der direkte Landgrenzen sowohl mit dem Deutschen wie mit dem Russischen Reich besitzt, und schon dadurch politisch und wirtschaftlich für Mitteleuropa von besonderer Bedeutung. Denn trotzdem die deutsch-polnischen Beziehungen bisher nicht einmal auf wirtschaftlichem Gebiet positiv geregelt waren, so war das letzte Ende eine Folge des Verfallter Vertrages und seiner wirtschaftlichen Grenzschleife. Polen hatte dadurch nicht nur eine starke Minderheit deutschgeprägter Staatsbürger zugewinnen erfahren, sondern auch Produktionszweige, die innerhalb der deutschen Volkswirtschaft groß geworden, nach ihren Methoden aufgebaut waren und nun, von ihr losgerissen, in Konkurrenzkampf mit den reichsdeutsch geliebten Nachbargebieten geraten mußten: die hohentwielte Landwirtschaft der früheren preussischen Provinzen Posen und Westpreußen, den Kohlenbergbau und die Hüttenindustrie Ost-Oberschlesiens und ihre Lebensgrundlage. Eine Übergangsregelung, die unmittelbar nach der Teilung Schlesiens getroffen worden war, im Juli 1923 mit ihrem Hauptbestimmungen ab. Da sie nicht erneuert wurde, begann selbst ein regelrecht deutsch-polnischer Zollkrieg mit gegenseitigen Einfuhrverboten und Kampfzöllen.

Wenn jetzt, nach mehr als fünfjährigen Verhandlungen endlich doch ein erster, wenn auch nur kurzfristiger und sachlich noch nicht ganz umfassender Handelsvertrag zwischen Deutschland und Polen zustande gekommen ist, so haben vorher die negativen Ergebnisse des Zollkrieges - Experimente für beide Länder erst die Notwendigkeit einer solchen wirtschaftlichen Verähnlichung erwiesen müssen. Der Zollkrieg erzwang sich teilweise als unmittelbare allen Kampfmaßnahmen zum Trotz beiden Deutschland während seiner ganzen Dauer sowohl der größte Abnehmer als auch der größte Lieferant der polnischen Volkswirtschaft. Diejenigen polnischen Produkte, denen der Deutsche Markt verweigert wurde, fanden zum Teil neue Absatzwege, z. B. über See von Danzig und dem erst in diesen Jahren ausgebauten polnischen Hafen Gdingen aus. Um die polnische Ausfuhr nicht ganz von den deutschen Verkehrsvermittlung zu entzweien, beförderte die deutsche Reichsbahn andere polnische Artikel zu verbilligten Durchfahrtsraten nach den Nordseehäfen und Westeuropa. Soweit die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen aber wirksam wurden, verschärften sie die Bedeutung der unglückseligen Verfallter Ostgrenzen nur noch, indem sie ihre Funktion als wirtschaftliche Trennungswandern festigten und vergrößerten. Das bekamen insbesondere Qualitätsproduktion und Handel der preussischen Ostprovinzen zu spüren, die von ihrem durch die Grenzführung politisch abgetrennten Hinterland nun auch wirtschaftlich immer mehr abgeschnitten wurden. Da gleichzeitig der Absatz ostdeutscher Produkte in Westdeutschland durch die Belassung der innerdeutschen Bahnfrachten mit Reparationsleistungen sehr erschwert und vielfach geradezu unmöglich gemacht wurde, war ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit in großen ostdeutschen Bezirken noch weit über den Reichsdurchschnitt die Folge.

Der am 17. März vom deutschen Gesandten Ulrich Raucher und dem polnischen Minister Edwardowski in Warschau unterzeichnete Handelsvertrag, der noch der Genehmigung der beiden Parlamente bedarf, wird diese schädlichen Wirkungen des Zollkrieges nicht mit einem Schlage aus der Welt schaffen können. Die Erleichterungen, die er der deutschen Ausfuhr bringt, sind dadurch beschränkt, daß die Reichsregierung und die Warschauer Vertreter weitgehende Rücksicht auf die schwere Lage der deutschen Landwirtschaft bei den deutschen Kohlenbergbau genommen haben und nicht den polnischen Exportzöllen nur das zum Vertragsabschluss unerlässliche Entgegenkommen gewährt haben. So hat man auf allen vertraglichen Zollbindungen ab-

gesehen und sich gegenseitig nur die volle Meißbegünstigung zugesichert. Die Höhe der deutschen Agrarzölle bleibt also von dem Polenvertrag ebenso unberührt wie andererseits das Ausmaß des polnischen industriellen Zollschutzes. Polen erhält praktisch vor allem einige größere deutsche Einfuhrkontingente zugesprochen. Von seinen Schweinen werden aber im ersten Jahr nach

Zufuhrzeiten des Abkommens nur 200 000 Stück, nach 2½ Jahren als Höchstmenge 350 000 Stück abgenommen werden, also nur etwa 1 bis 2 a. B. der deutschen Eigenproduktion. Außerdem sind dabei weitgehende Sicherungen gegen Einschleppung von Tierseuchen und preisdrückende Wirkung vorgesehen: die geschlachteten Schweine dürfen nur an bestimmte Fabriken gehen, die lebenden nur an sogenannte Seegrenzschlachthöfe und auch von dort nur an einen festen Absatzkreis, abseits besonders gefährdeter Gebiete wie Oprezshen und maßgebender Märkteplätze wie Berlin. Das Kohlenkontingent von 320 000 Tonnen monatlich wird nur zum freien Angebot hereingelassen, nicht aber fest abgenommen, und durch Privatabmachungen der beiderseitigen Interessenten so verteilt, daß es den Markt für deutsche Kohle nicht stören kann. Für den Fall der Nichtabnahme dieser Verbindung enthält der Vertrag eine kurzfristige deutsche Abhängigkeitsklausel. Deutsche Ein- und Ausfuhrkontingente für Eisen und Stahl entsprechen ähnlichen Abmachungen der Eisenindustrie beider Länder.

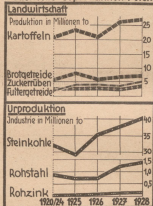
Für die deutsche Ausfuhr bedeutet die Gewährung der Meißbegünstigung nicht nur das Aufheben der bisherigen polnischen Kampfmaßnahmen, sondern auch die Herabsetzung der Zollsätze für etwa 470 Warenbegünstigungen des polnischen Tarifs auf den vertragslich noch besonders erniedrigten Stand der Handelsverträge Polens mit Frankreich, der Tschechoslowakei, Island, Skandinavien und anderen Staaten festgelegt ist. Soweit allgemeine polnische Einfuhrverbote in Kraft bleiben - Polen hat der Genfer Konvention über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote noch nicht zugestimmt

- erhält der deutsche Export Ausnahmungskontingente für eine Reihe seiner wichtigsten Artikel, darunter Personentransporte, Motor- und anderer Fahrzeuge, Klaviere, zehnjährige Tegetartikel, Handwaren, Galanterie- und Spielwaren, aber auch landwirtschaftliche Qualitätszergewinne, wie Weine aller Art, Obst, Getreide, Saatkartoffeln, usw. Besondere Erleichterungen bei den sogenannten autonomen Zollrabatten werden für die Ausfuhr deutscher Maschinen vorgesehen.

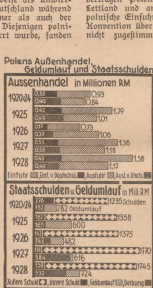
Dem deutschen Großhandel wird es zugute kommen, daß Polen auf die bisher von seinen Beamten sehr peinlich durchgeführte Forderung von Ursprungszeugnissen für die eingeführten Waren verzichtet und das Abfindelnd grundmäßig ebenso behandeln wird wie das Erzeugerland. Der Zwischenhandel der deutschen Weisen sowie der ostpreussischen Handelsplätze Brestlau, Königsberg usw. wird dadurch von den drohenden Schikanen der Zollkrieges befreit. Auch die deutsche Seeschiffahrt erhält Vorteile durch Konfessionierung für den polnischen Auswandererverkehr.

Die praktische Auswertung aller dieser Bestimmungen wird der deutschen Wirtschaft zu einer genaueren Festlegung der Rechte für Einreise, Aufenthalt und Niederlassung der Staatsbürger jedes der beiden Länder im Gebiet des anderen wesentlich erleichtert werden. Nicht nur Industrielle und Großkaufleute, sondern auch qualifizierte Angestellte in Handel, Industrie und Landwirtschaft erhalten dadurch die Berechtigung zur ständigen Niederlassung. Die Ausschließung von Kleinhandlern und sachlich nicht besonders gefährlichen Arbeitern von dieser Begünstigung führt andererseits den wirtschaftlichen Arbeiter zum Auswanderung, die gerade in der gegenwärtigen Zeit ständiger großer Arbeitslosigkeit leicht unerträglich werden könnte.

Die landwirtschaftliche und industrielle Urproduktion Polens



Polens Außenhandel, Geldumlauf und Staatsschulden



Die wirtschaftliche Gesamtwirkung des Vertrags läßt sich heute noch nicht voraussagen. Sie hängt von der internationalen Konjunkturlage ab, z. B. im Kohlenbergbau, und von der Gefaltung der polnischen Kaufkraft ab, die zur Zeit bamieliegt, aber schon durch die Kaufkraft der Unterzeichnung dieses Abkommens und ihre Auswirkungen auf den polnischen Anstausfreibit — die polnischen Papiere an der New-Yorker Börse schon sofort im Kurs an — eine günstige Beeinflussung empfangt. Eine Erhöhung der deutschen Zuzufuhr nach Polen von 400 bis 500 Millionen Goldmark jährlich im Durchschnitt der letzten Zeit auf 700 bis 800 Millionen, wie sie bereits vorausgefragt wurde, wird unmittelbar nach einem so langen Zollkrieg und in einer Periode wirtschaftlicher Depression wie der jetzigen, kaum taufch eintreten können. Der Umfang des deutschen Exports und der Gewinn, der dabei zu erzielen ist, wird auch nicht zuletzt von Wagnis und Umfang der deutschen Exporteure abhängen. Ein großer Teil jedes opeinoripädischen Ausfuhrgeschäftes ist mit der Kreditgewährung möglich, die speziell in Polen nicht kleinlich, aber auch nicht ohne zweifelhafte Prüfung der Kaufkraft und Solidität des Kunden erfolgen darf. Hier bietet sich den Angehörigen der deutschen Minderheit Polens, die politisch von der all-

gemeinen Entspannung der deutsch-polnischen Beziehungen Nutzen ziehen werden, eine dankbare Vermittlerrolle auf, die ihre Organisationen und Zeitungen auch bereits hinweisen.

Kaufzeit und Kündigungstermine des Handelsvertrages sind so gewählt, daß die Möglichkeit offenbleibt, alle Erfahrungen, die man mit ihm machen wird, schon in kurzer Zeit für etwaige Änderungen und Ergänzungen zu verwenden. Das Abkommen ist zunächst nur für ein Jahr geschlossen. Wird von den anferoerentlichen kurzfristigen Kündigungsrechten, die für den Fall des Mißbrauches einzelner Bestimmungen vorgesehen sind, kein Gebrauch gemacht, so ist es drei Monate vor Ablauf dieser Frist kündbar. Sonst läßt sie automatisch ein Jahr weiter und ist dann jeweils sechs Monate vor Ablauf aufzufühnigen.

Politisch wird die deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung zusammen mit dem zur Vorerbe abgeschlossen und vom Reichstag bereits bestätigten Liquidationsabkommen das Verhältnis beider Staaten hoffentlich so weit entspannen, daß nammehr endlich auch eine ausfichtreiche Diskussion über die noch verbleibenden schwerwiegenden Probleme beginnen kann, die durch die diktatorische und von keiner deutschen Partei als gerecht empfundene Grenzziehung gegeben sind.

Der Spezialhandel mit Polen

Deutschland liefert nach Polen:		Polen liefert nach Deutschland:	
Lebensmittel 53	Wert in Millionen R.M.	Lebensmittel 73	
Brot 15		Wurst 27	
Getreide 15		Fleisch 24	
Öle, fetts 15		Eier 13	
Häfer 14		Hilbertrücker 10	
Wollwaren 1,6		Sonstige 5,6	
		Getreide 2	
Rohestoffe 17,5		Rohestoffe 282	
Wolle 18		Wollwaren 51	
Zinnzinn 16		Wolle 18	
Kalialzale 7,5		Zinnzinn 16	
Eisen 74		Kalialzale 7,5	
Fertigwaren 2,68		Eisen 74	
Flachsen 4		Wollwaren 51	
Lederwaren 39		Wolle 18	
Denzungen 24		Zinnzinn 16	
Wollwaren 24		Kalialzale 7,5	
Getreide 19		Eisen 74	
Getreide 6		Fertigwaren 10	
		Flachsen 4	
		Lederwaren 39	
		Denzungen 24	
		Wollwaren 24	
		Getreide 19	
		Getreide 6	

gemeinen schwerwiegenden Probleme beginnen kann, die durch die diktatorische und von keiner deutschen Partei als gerecht empfundene Grenzziehung gegeben sind.

Das Finanzprogramm.

Von Ministerialdirektor Dr. von Hagenow.

Am 9. Dezember vorigen Jahres hatte die Regierung Müller ein Finanzprogramm aufgestellt, das die Verfolgung zweier großer Ziele im Auge gehabt hat: Schaffung eines wirklichen Gleichgewichts im Haushalt 1930 und Bereinigung des ungedeckten Extrabudgetariums zur Entlastung der Kaffeelage.

Es umfaßte folgende 14 Punkte:

A. Entlastungen:

1. Senkung der Einkommensteuer durch Herabsetzung der Einkommensteuern, Verbefinerung der Kinderermäßigungen sowie Herabsetzung und Auseinanderziehung des Tarifs;
2. Senkung der Vermögenssteuer durch Befreiung der unteren Stufen von 5000 bis 20 000 RM.;
3. Senkung der Realsteuern durch Herabsetzung der Gemeindesteuern um 20 v. H. und der Grundsteuer um 10 v. H.;
4. Aufhebung der Aufwertungssteuer für die Industriebeteiligungen im Wege des Abbaus dieser Kasse von jährlich 350 Millionen auf zunächst 250 Millionen und in den folgenden Jahren um je 50 Millionen;
5. Aufhebung der Rentenbankzinsen der Landwirtschaft;
6. Senkung der Gesellschaftsteuer und der Wertpapiersteuer auf je die Hälfte des geltenden Satzes sowie der Börsenumsatzsteuer um ein Drittel des Satzes;
7. Inaussichtnahme der Aufhebung der Zucksteuer.

B. Neue Belastungen:

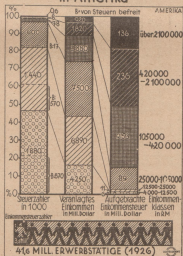
8. Erhöhung der Biersteuer mit Wirkung vom 1. April 1930 (Mehreinnahme etwa 180 Mill. RM.);
9. Erhöhung der Tabaksteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1930 (Mehreinnahme etwa 200 Mill. RM.).

C. Sonstiges:

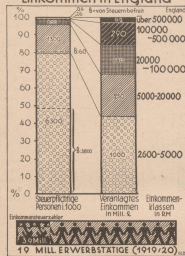
10. Neue Regelung des Finanzausgleichs durch Einbeziehung der Biersteuer und der Einnahme aus dem Spiritusmonopol in die Abweyweisungsteuer unter Senkung der Kanderanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer mit dem Ziele der Befreiung der § 35 des Finanzausgleichs. Hierbei sollte in das Gemeindesteuersystem ein besonderer Faktor (Zuschläge zur Einkommensteuer oder Einführung einer Gemeinde-Getränkesteuer oder Einführung einer Miltzinssteuer oder Erhöhung eines Verwaltungskostenbeitrags von allen Ländern, sogenannte Bürgersteuer) eingebaut werden, durch den unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten alle Gemeindegeldbürger zu den Kosten der Gemeinde herangezogen werden sollten;
11. Verklärung der Aufsicht über die Finanzabgarung der Gemeinden durch Vorschriften über die Genehmigung von Anleihen und Krediten und durch Ausführung obligatorischer Rechnungsprüfung seitens einer von den Gemeinden unabhängigen Stelle;
12. Vorlegung eines Abrechnungsstatutes zwischen Reich und Ländern hinsichtlich der schwebenden Entschuldigungs- und Aufwertungs-Ansprüche (Eisenbahn, Wasserkräften, Post usw.);
13. Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung um 1/2 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1930 (Mehreinnahme etwa 140 Mill. RM.);
14. Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Tilgung der Reichsschulden.

Durch dieses Programm wollte die Reichsregierung der notwendigen deutschen Wirtschaft die erforderlichen neuen Impulse geben. Zu diesem Zwecke sollten auf der einen Seite, wenn auch etappenweise, erheb-

Einkommen u. Einkommensteuer in Amerika



Einkommen und veranlagtes Einkommen in England



aufzuweisen hatte, möglichst zu vermeiden. Diese Kredite bildeten eine der Hauptursachen der damals äußerst unglücklichen Kassenlage des Reichs. Es mußten deshalb einschneidende Maßnahmen getroffen werden, um die Schuldverhältnisse bei dem Ultimotodatum Dezember zu beseitigen. Berücksichtigt man, daß sich im Dezember 1929 ein Kassenbedarf von 1700 Mill. RM. ergab, dem nur Deckungsmittel in Höhe von 1390 Mill. RM. gegenüberstanden, so ergibt sich, daß die Reichsregierung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Dezember 1929 einen Überbrückungskredit von etwa 350 Mill. RM. bedurfte.

Die schlechte Entwicklung der Finanzverhältnisse des Reichs ließ gegen Ende Dezember 1929/Anfang Januar 1930 erkennen, daß die vollständige Durchführung des aufgestellten Finanzprogramms unmöglich wurde. Die Kassenchwierigkeiten, das beträchtliche Zurückbleiben der Einnahmen aus den geschätzten Steuererträgen sowie der Überfluß über den Etat 1930 ließen sich den vorgelegten Reichsfinanzplänen hinsichtlich der Deckung der Reichsregierung sah Steuererträge, zwar an dem sogenannten Sofortprogramm — mit Wirkung vom 1. Januar 1930: Erhöhung der Arbeitslosenversicherung um 1/2 v. H. — festzuhalten, jedoch das weitere Programm bis zum Rechnungsjahre 1931 zurückstellen. Hierzu bestimmte sie vor allem, daß der Überbrückungskredit von etwa 350 Mill. RM. nur zu erlangen war durch geforderte Festlegung von Tilgungsschuldscheinen aus dem oberirdischen Haushaltsplan. In diesem Zusammenhang darf auf das Gesetz zur außerordentlichen Tilgung der schwebenden Reichsschuld vom 24. Dezember 1929 — Reichsgesetzblatt II Seite 729 — verwiesen werden. Es sieht vor, daß bei Aufstellung des Nachtrags zum Haushalt 1929 als auch des Haushalts 1930 ein aus Steuern und Einsparungen bei den Ausgaben zu speisender Tilgungsfonds zur Abdeckung der schwebenden Schuld des Deutschen Reichs einzusetzen ist, der spätestens bis Ende des Rechnungsjahres 1930 (März 1931) den Betrag von 450 Mill. RM. erreichen muß. Aus diesem Tilgungsfonds wird auch die Rückzahlung des Überbrückungskredits (Ultimo Dezember 350 Mill. RM.) erfolgen, nämlich in der Weise, daß, beginnend mit dem 15. April 1930, Mitten jedes Monats 50 Mill. RM. zurückbezahlt werden, wodurch der gesamte Kredit von 350 Mill. RM. mit dem 13. Oktober 1930 seine Erledigung finden wird.

Die Steuer auf Zigaretten und Rauchtobak wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1930 durch Gesetz vom 22. Dezember 1929 —

liche Steuererfahrungen vorgenommen werden, die sich im ersten Jahre auf etwa 915 Millionen und in den kommenden Jahren auf weitere rund 1000 Mill. RM. belaufen. Auf der anderen Seite waren jedoch Steuererhöhungen von etwa 400 Mill. RM. vorgesehen, um die erforderlichen Deckungsmittel für den Haushaltsplan 1930 zu schaffen. Daneben ließ die Reichsregierung nicht unmittelbare Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung. Diese Erhöhung wurde notwendig, um erhebliche Kredite des Reichs an die Arbeitslosenversicherung, die im Dezember 1929 noch einen Fehlbetrag von etwa 180 Mill. RM.

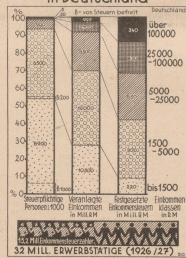
Reichs-Gesetzblatt I Seite 254 — mit der Maßgabe heraufgesetzt, daß ein Betrag von 5 Mill. RM. jährlich in den Haushaltsplan für Zwecke der Sicherung und Förderung der deutschen Tabakhaus eingeführt werden soll. Außerdem wurden vom 1. Januar 1930 ab die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch Gesetz vom 27. Dezember 1929 — Reichsgesetzblatt I Seite 244 — erhöht. — Die endgültige Aufstellung des Haushaltsplans 1930 mit einem Fehlbetrag von 465 Mill. RM. ergab, daß weitere wesentliche Steuererhöhungen für das Etatsjahr 1930 notwendig sind, um den Haushaltsplan durch Schaffung sicherer Einnahmen in sich auszugleichen. Dies war der Anlaß, ein neues Finanzprogramm aufzustellen, das auch der notwendigen Wirtschaft durch Inanspruchnahme von Entlastungsmaßnahmen für 1931 gerecht werden mußte. Bei Ausarbeitung dieses Programms war zunächst der Gedanke leitend, eine gründliche Kassenanfrage vorzunehmen. Zu diesem Zwecke will man zur Abdeckung des Kassenfehlers die 300 Millionen RM. - Kretzer - Anleihe und auch die 450 Mill. RM. auf Grund des Schuldentilgungsgesetzes vom Dezember 1929 verwenden, ferner soll der Betrag von 154 Millionen (Defizit des Jahres 1928) nicht neben den 450 Millionen Schuldentilgungsfonds ausgedrückt, sondern in diesen Betrag einbezogen werden. Dadurch vermindert sich der oben erwähnte Fehlbetrag für 1930 auf 505 Mill. RM. Zur Deckung dieser Summe hat Reichsminister Moßbauer folgenden Plan vorgelegt:

1. Erhöhung der Biersteuer um 75 v. H. (Mehreinnahme 240 Mill. RM., das Mehrankommen an Biersteuer ist auf 300 Mill. RM. zu schätzen. Infolge eines Verbrauchsrückganges im ersten Jahre und unter Berücksichtigung der Zahlungsfristen wird nur mit 240 Mill. RM. Mehreinnahme zu rechnen sein).
2. Erhöhung des Kaffee- und Teezolls im Verordnungswege (Mehreinnahme: 50 Mill. RM.).
3. Mineralzölle. Erhöhung des Benzinzölle von 6 RM. auf 10 RM. für 1 dx und Einführung eines Benzinzölle in Höhe von 10 RM. für 1 dx (Mehreinnahme: 65 Mill. RM.). Daneben soll eine Besteuerung der inländischen Mineralöl — Ausgleichsteuer — erfolgen (Mehreinnahmen 21 Mill. RM. für das Rechnungsjahr 1930, bei einem Steuereingang für neun Monate nur 16 Millionen RM.).
4. Einführung der Mineralwassersteuer (Mehreinnahme: 40 Mill. RM.).
5. Verkürzung der Zahlungsfristen bei den indirekten Steuern (Tabak- und Zigarettensteuer). (Mehreinnahme: 50 Mill. RM.).
6. Verzicht auf die Herabsetzung der Industriesteuer. (Mehreinnahme: 50 Millionen RM.).

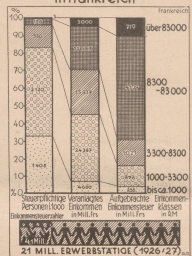
Diese Maßnahmen ergeben insgesamt ein Mehrankommen von 475 Mill. RM.

Der den Fehlbetrag von 505 Millionen überdeckende Betrag von 170 Millionen soll den Ländern und Gemeinden zur Sanierung

Einkommen und veranlagtes Einkommen in Deutschland



Einkommen und Einkommensteuer in Frankreich



Die Steuererfahrungen vorgenommen werden, die sich im ersten Jahre auf etwa 915 Millionen und in den kommenden Jahren auf weitere rund 1000 Mill. RM. belaufen. Auf der anderen Seite waren jedoch Steuererhöhungen von etwa 400 Mill. RM. vorgesehen, um die erforderlichen Deckungsmittel für den Haushaltsplan 1930 zu schaffen. Daneben ließ die Reichsregierung nicht unmittelbare Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung. Diese Erhöhung wurde notwendig, um erhebliche Kredite des Reichs an die Arbeitslosenversicherung, die im Dezember 1929 noch einen Fehlbetrag von etwa 180 Mill. RM.

Die schlechte Entwicklung der Finanzverhältnisse des Reichs ließ gegen Ende Dezember 1929/Anfang Januar 1930 erkennen, daß die vollständige Durchführung des aufgestellten Finanzprogramms unmöglich wurde. Die Kassenchwierigkeiten, das beträchtliche Zurückbleiben der Einnahmen aus den geschätzten Steuererträgen sowie der Überfluß über den Etat 1930 ließen sich den vorgelegten Reichsfinanzplänen hinsichtlich der Deckung der Reichsregierung sah Steuererträge, zwar an dem sogenannten Sofortprogramm — mit Wirkung vom 1. Januar 1930: Erhöhung der Arbeitslosenversicherung um 1/2 v. H. — festzuhalten, jedoch das weitere Programm bis zum Rechnungsjahre 1931 zurückstellen. Hierzu bestimmte sie vor allem, daß der Überbrückungskredit von etwa 350 Mill. RM. nur zu erlangen war durch geforderte Festlegung von Tilgungsschuldscheinen aus dem oberirdischen Haushaltsplan. In diesem Zusammenhang darf auf das Gesetz zur außerordentlichen Tilgung der schwebenden Reichsschuld vom 24. Dezember 1929 — Reichsgesetzblatt II Seite 729 — verwiesen werden. Es sieht vor, daß bei Aufstellung des Nachtrags zum Haushalt 1929 als auch des Haushalts 1930 ein aus Steuern und Einsparungen bei den Ausgaben zu speisender Tilgungsfonds zur Abdeckung der schwebenden Schuld des Deutschen Reichs einzusetzen ist, der spätestens bis Ende des Rechnungsjahres 1930 (März 1931) den Betrag von 450 Mill. RM. erreichen muß. Aus diesem Tilgungsfonds wird auch die Rückzahlung des Überbrückungskredits (Ultimo Dezember 350 Mill. RM.) erfolgen, nämlich in der Weise, daß, beginnend mit dem 15. April 1930, Mitten jedes Monats 50 Mill. RM. zurückbezahlt werden, wodurch der gesamte Kredit von 350 Mill. RM. mit dem 13. Oktober 1930 seine Erledigung finden wird.

Die Steuer auf Zigaretten und Rauchtobak wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1930 durch Gesetz vom 22. Dezember 1929 —

ihrer Finanzlage zur Verfügung gestellt werden, und zwar aus der Erhöhung der Bezieher 90 Millionen, aus den Mineralabfällen 40 Millionen, aus der Mineralwaffersteuer das volle Aufkommen mit 40 Millionen. Auf 170 Millionen.

Zu diesen Steuerüberwälzungen an die Länder (sah man sich dadurch veranlaßt, daß auch in den Etats der Länder fehlbeträge von über 200 Mill. RM. liegen. Diese Beträge werden sich noch wesentlich erhöhen, da bei den vorgenommenen Schätzungen die auf die sinkende Konjunktur zurückzuführenden Steuerdrückungen nicht in Rechnung gestellt worden sind. Die Länder werden also einen Teil ihrer fehlbeträge durch eigene Ersparnisse auszugleichen haben. Im Zusammenhang mit der Lösung der Übergangsregelung des Finanzvergleichs wird der § 35 des bisherigen Finanzvergleichs eine wesentliche Änderung dahin ersehen, daß den leistungsschwachen Ländern in Zukunft aus den Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer neben der normalen Ubergewinn nur noch 15 v. H. statt 25 v. H. überfließen werden. Außerdem sollen die Länder sich im Hinblick auf den ihnen aus den Mineralabfällen überfließenden Betrag von 40 Mill. RM. für das Etatsjahr 1950 mit einem Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer von nur 10 v. H. statt bisher 15 v. H. begnügen. Dadurch will man den ersten Schritt zu einer Reform der Kraftfahrzeugsteuer tun.

In dem erwähnten fehlbetrag für den Reichshaushalt 1950 sind die im Etatsjahr 1950 zu zahlenden Zuschüsse an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 250 Millionen nicht enthalten. Man hat es nicht für durchführbar gehalten, solche Summen aus dem Haushaltsplan zu beden. Es ist vorzusehen, die Sanierung der Reichsanstalt außerhalb des Etats vorzunehmen. Das Reich soll einen selbstbegrenzten Zuschuß von 200 Millionen leisten, der durch Verkauf der Reichsbahnvorsprunganstalten an die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung mit dem Vorbehalt eines Rückkaufsrechts beschafft wird. Die restlichen 100 Millionen sollen durch Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 v. H. auf 5 v. H., im Bedarfsfälle auf 4 v. H., oder durch Ersparnismaßnahmen der Anstalt gedeckt werden.

Um das große Ziel der Finanzreform nicht zu gefährden, sollen weiterhin die Ausgaben des Jahres 1951 im Rahmen des Etats 1950 begrenzt, die Steuererläufe im Jahre 1951 um mindestens 600 Millionen gekürzt und der Reichstag ein Ausgabenkürzungsgesetz vorzulegen werden, das sowohl für die Gemeinden als für die Länder eine Herabsetzung des öffentlichen Aufwandes vorseht. Die geplante Steuerentlastung wird sich ermöglichen lassen, da im Jahre 1951 der Schuldentilgungsbetrag nur 450 Mill. RM. wegfällt und weitere 150 Mill. RM. durch wegfällende Ausgaben freigemacht werden können.

An diesem neuen Programm wird vor allem bemängelt, daß dem Gedanken eines Opfers der Bezieher zur Herbeiführung der Sanierung der Finanzen nicht genügend getragen sei. Es wird vielfach gefordert, ein einmaliges Notopfer als Sondersteuer zu erheben, um auf diesem Wege hinreichende Deckungsmittel für die Arbeitslosenversicherung zu erlangen. Hierbei wird in erster Linie an ein Notopfer der Gehaltsbeholdung gedacht, und sofern dies nicht möglich ist, an ein allgemeines Notopfer im Wege eines einmaligen Zuschlages zur Einkommensteuer. Dieser Anreuzung ist nicht entgegen zu sein. Um aber eine gerechte Verteilung der Lasten vorzunehmen, soll nach einem erweiterten Vorschlag für das Rechnungsjahr 1950 die Industriebelastung auf 550 Mill. RM. erhöht werden, wovon 700 Mill. RM. aus dem Referenslohn der Bank für Industrieobligationen entnommen werden. Von diesem Aufkommen von 550 Mill. RM. sollen 50 Millionen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Bildung eines Not-

fonds überfließen werden. Dieser Notfond soll außerdem in Höhe von 30 Millionen aus dem 1450 Mill. RM. überfließenden Kohlenfeuerungsabkommen des Jahres 1950 (lex Brünning) und in Höhe von 60 Millionen aus der Kohlenfeuererstattung (Abflossungsbeitrag) gespeist werden. Die Kohlenfeuererstattung (etwa 66 Millionen) an die einzelnen Arbeitnehmer, die im Laufe des Steuerjahres arbeitslos geworden sind, wird aufgehoben und dafür eine Pauschale von 60 Mill. RM. zur Aufstellung des Notfonds überfließen.

Das neue Finanzprogramm verfolgt neben den Steuererhöhungen auch das Ziel, Steuerentlastungen für das Etatsjahr 1951 vorzunehmen. Es soll gefordert werden, daß vom 1. April 1951 ab eine Einkommensteuerentlastung erfolgt. Hierbei soll vor allem der Feuerfreie Lohnbetrag von 1200 RM. auf 1440 RM. erhöht, die Kinderermäßigungen verheiratet und der Einkommensteuertarif so auseinandergezogen werden, daß eine durchschnittliche Senkung der Steuer um 12 v. H. eintritt.

Zur Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft soll weiterhin die Reichsregierung ermächtigt werden, auf dem Gebiete des Steuerabkommens zum Kapitalverkehr der Kapitalverkehrssteuer abzusetzen, soweit es sich um inländische Aktiengesellschaften handelt, deren Zweck in der Verwertung, dem Erwerb und der Veräußerung von Aktien usw. besteht (Kapitalverwaltungs-gesellschaften — investment trusts —), steuerliche Erleichterungen zu treffen.

Das neue Finanzprogramm, das von der Regierung Müller gebilligt worden war und in seiner Einnahmenseite maßgebend zum 1. April 1951 in Kraft treten sollte, wird im Reichstag lebhaft umstritten. Zur Überwindung der jetzt schon aufgetretenen Schwierigkeiten hatten die Parteien der sogenannten Weimarer Koalition (einschließlich der Bayerischen Volkspartei) bereits den Vorschlag angenommen, sich auf ein abändertes Programm zu verständigen und folgende Gesichtspunkte als Grundlage aufgestellt:

1. Dichtig auf die Erhöhung der Bezieher als Reichsteuer unter Einräumung des Rechts an die Länder, sich selbst durch Zuschläge zu der zu schaffenden Reichssteuer Einnahmen zu verschaffen.
2. Außerkräftigung der Kapitalertragssteuer für alle feinerzinslichen Werte vom 1. Oktober 1950 ab.

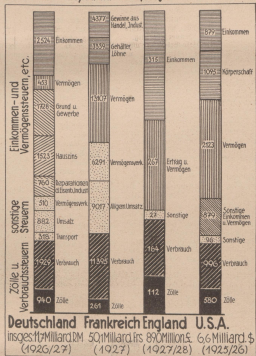
Um dem Reiche genügende Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen, ist in Aussicht genommen:

1. Zusammenfassung des Benzins- und Benzolpreises in voller Höhe an das Reich in Verbindung mit einer Benzolversteuerrücksteuer;
2. Zusammenfassung der Mineralwaffersteuer mit ihren 40 Millionen an das Reich;
3. Erhöhung der Seife- und Befestigung der Spitzenweine;
4. Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,80 v. H. mit einem Betrag von 40 Millionen. Der erste Umsatz nach der Einfuhr soll der Umsatzsteuer unterworfen werden, was eine Mehrerinnahme von 40 Millionen bringt.

Außerdem ist in dem Programm der Weimarer Parteien ebenfalls eine Steuerentlastung für das Jahr 1951 in Höhe von 600 Millionen vorgesehen. Allerdings soll diese Steuerentlastung davon abhängig gemacht werden, daß es gelingt, weitere 500 Millionen schwebender Schuld in langfristige Schuld umzuwandeln.

Zu dem Finanzprogramm der Parteien der Weimarer Koalition hatte die Reichsregierung unter Hinweis auf ihr eigenes Steuerprogramm zunächst keine Stellung genommen. Mit ihrer Ansicht konnte er bei den bevorstehenden Verhandlungen im Reichstag Entscheidung darüber getroffen werden, welche endgültige Gestaltung das Finanzprogramm erhalten soll. Die zur Durchführung des Finanzprogramms erforderlichen Gesetzesvorlagen sind, soweit es sich um die Deckungsmaßnahmen handelt, inzwischen dem Reichstag zugewandt. Die weiteren Vorfragen werden demnächst folgen.

Die Steuerquellen Deutschlands, Frankreichs, Englands u. Amerikas



Salomon Gessner / Von Anselm Mateene



Salomon Gessner.

deffen sich kaum ein anderer Dichter verschollener Legenden rühmen kann; in seiner geistvollen und annamtsvollen Novelle „Der Sandvogel von Greifensee“, wo die Scene auf dem Gessnerschen Forst im Sihlthal zu den Unvergänglichsten poetischer Weberbelebungsart gehört. Aber wer weiß; vielleicht ist unsern Mitlesenden auch Gottfried Keller längst als Alter Herr und Spießbürger verdächtig und kein Kronzeug mehr. Es wäre schade, schade um das Beglückende von menschlichem Gehalt und von echter Empfindung, das in beiden schlummert: in den Novellen Kellers und in der Gehalt des Nizärcher Patrizers Salomon Gessner.

Denn er war ein Mensch voll von Güte und aller anhänglichen und liebenswerten Eigenschaften, die das Dasein im Grunde allein lebenswert machen und deshalb, weil so etwas durch die Länge der Zeit nicht verdammt werden kann, als helle Sterne auch aus früheren Jahrhunderten zu uns tröstlich hinüberglänzen. Alle, die mit Gessner je in Verbindung gefanden hatten, wußten von dieser liebenswürdigen Menschlichkeit ein hohes Lied zu singen. Heute, da die Form seiner Dichtungen uns kaum mehr etwas zu sagen hat, müssen wir wohl den Menschen Gessner, von dem wir so hellen Abglanz bei seinen Zeitgenossen erfahren, höher stellen als die Dyllen, von denen ein halbes Jahrhundert lang die ganze gebildete Welt entzündet war, und die als deutliches Zeichen ihrer wahrhaftigen Wirkung in 21 Kultur Sprachen überetzt worden sind, darunter ins Hebräische, Portugiesische und Tschechische, ja sogar in sibirischen und walisischen (Wales) Dialekt!

Dunkle Erinnerungen an altmodische Jodelndichtungen von Schöpfen, von Dafnis und Chloe (nicht mit Aeno Holz' süßigen Daphnisliedern zu verwechseln) tauchen bei dem Namen Gessner auf. Das war in der Literaturkunde, 18. Jahrhundert, Vorläufer unserer Klassiker. Es stimmt, und sicher ist, daß man diese Dyllen nicht mehr lieh und nicht mehr lesen kann. Aber es muß noch etwas anderes hinter dem Züricher Poeten stecken, dessen 200. Geburtstag auf den 1. April fällt, wenn ein so gegenwartsfroher und glänzender Dichter wie Gottfried Keller ihm ein Denkmal geben darf, das

Es gibt aber eine dauerhaftere Gehalt, in der die Grazie seines Geistes sich manifestiert hat, und die auch wir heute noch mit Entzücken genießen können. Gessner war nicht nur Dichter, sondern auch Maler und Kupferer. Er hat die Aussagen seiner poetischen Werke, die er selber verlegte, mit redlichen Dignitäten, später mit ganzseitigen Radierungen geschnitten, und in seinem letzten Jahrzehnt hat er auch viel in Gouache gemalt. Eine in seinen Dichtungen, deutlicher noch, kündigt sich in dieser langsamen Entwicklung des bildenden Künstlers das im schönsten Sinne Dilettantische seines Lebenswerkes an. Er war per se ziemlich unabhängig, seine Zeugnungen konnten sich frei entfalten, und so benutzte er seine Muße vor allem und zunächst in der seiner Zeit gemäßen Form der Dichtung. Aber seine bildende Phantasie war im Grunde härter und vitaler als seine poetische Einbildungskraft. Aus eigenem Recht, gar nicht im Sinne seiner der Manier ergebenen Zeit, ging er zur Natur selber und suchte ihre Form, Landschaft, Pflanze, in gewissem Abstand auch den Menschen. Wegen dieses inneren Bedürfnisses zur Natur haben seine Radierungen und seine Gouachbilder (zur Gmalerei ist er fast gar nicht gekommen) eine uns heute noch bezaubernde Wahrheit. Sie ist nicht naturalistischer Art; es sind edle Erzeugnisse des späten Rokoko, da wo es schon um Klassizismus sich neigt, aber immer noch erfüllt von den Möglichkeiten, die das Streben nach Natur in sich schließt. Je mehr man in die Einzelheiten vordringt, desto liebenswürdiger und getreuer wirkt die Kunst Salomon Gessners. Den großen Überblick, das Raumgefühl, entscheidendes Kriterium realistischer Kunst, besaß er noch nicht.

Zu jüngerer Zeit ist ein Künstler erschienen, der manche Parallelen mit der Art Gessners aufweist. Auch Joachim Ringelnatz kam von der Dichtkunst, auch er ist im schönsten Sinne ein großer Dilettant in der spontanen, unwillkürlichen Kunst der Malerei. Der ungeborene Abstand der Zeiten und Gefühnungen verweicht föhlig die Ähnlichkeiten. Folgt man die salomonischen Persönlichkeiten hin, die beiden eignet, so scheinen die Unterschiede doch ein wenig geringer zu werden.



Salomon Gessner Die Erfindung des Saltenspiels und des Gejanges

Zur Zeitgeschichte

Der neue Reichspräsident.



Die rasche Entscheidungsfähigkeit, mit der man Dr. Schacht in der Leitung der Reichsbank ersetzte, ist in einer Zeit von mancherlei Wirrnissen und zögerndem Ausweichen ein Akt von bemerkenswerter Eindeutigkeit und Unvoreingenommenheit. Die vorangegangenen Monate hatten fleißig erörtert, daß Dr. Schacht sehr ein Mann der Pflicht geworden, über die Grenzen seiner Aufgabe hinaus; nun er mit plötzlicher Nachdruck zurücktrat, wählte man einen Mann als Nachfolger, der scheinbar in noch höherem Maße „Politiker“ war, gar nicht aus dem „Fach“ herkommend. War das nicht ein Widerspruch? An einigen Stellen hat man geglaubt, den an-

merken zu müssen; aber die Einmütigkeit, mit der der Verwaltungsrat der Reichsbank sich für den früheren Reichsanwalt Dr. Hans Kuntze entschied, entsprach im Grunde der Auffassung der Bevölkerung, daß die Berufung dieses Mannes richtig und gut sei. Man weiß, daß Kuntze aus der Gemeindeverwaltung kommt: Magdeburg, dann in den Kriegsjahren der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages, schließlich Oberbürgermeister in Essen. Im Dezember 1922 wird er Reichsernährungsminister, im Späthjahr 1923 übernimmt er die Finanzen; 1925 bis Frühjahr 1926 verwaltet er das Kanzleramt. Er ist seitdem dem öffentlichen Bewußtsein nicht entrückt; bei mancher Gelegenheit erschien er als ein Anwärter für neue Aufgaben, denn die Auswahl unter unabhängigen, kenntnisreichen und arbeitsfröhlichen Männern erscheint leider nicht allzu groß. Anders er vor über zwei Jahren den „Bund zur Erneuerung des Reiches“ ins Leben rief, gab er der staatsrechtlichen und politischen Erörterung über Deutschlands Verfassungsentwicklung starke Impulse. Aber was ihn jetzt empfiel, der Pfleger der deutschen Währung zu werden, ist seine geschichtliche Leistung im Herbst 1923 und im Jahre 1924. Er hat selber einmal die Geschichte der Währungsstabilisierung niedersgeschrieben und in nobler Weise den theoretischen und praktischen Anteil von Helfferich, Hüfingend, Schacht gewürdigt. Aber seine Aufgabe war es damals gewesen, mit dem Mut zur Unpopulartät letzte Entschlüsse zu fassen, unvollständige Maßregeln auf seine Namen zu nehmen, hart, zäh,

starr zu bleiben. Das war, nicht bloß im Gedächtnis, sondern im Menschlich-Politischen mehr, als es der verblasenden Erinnerung gerade scheinen mag. Und unversehrt muß bleiben die riesige Arbeit, die gerade er in der Vorbereitung und der Durchführung der Dawesgesetze geleistet hat. Das internationale Ansehen, das er damals gewann, die Erfahrungen, die er in Locarno-Verhandlungen erweiterte, sind wertvolle Voraussetzungen zur Lösung gerade auch der politischen Aufgaben, die ihn im Verwaltungsrat der Internationalen Reparationsbank erwarten.

Theodor Heuß.

Das neue Republiksschutzgesetz.

Als nach der Ermordung des Reichsministers Rathenau im Sommer 1922 sich die Notwendigkeit ergab, besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Staates, seiner leitenden Organe und seiner Symbole zu schaffen, entstand im Wege rascher Beratungen des Reichstages das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922. Seine Geltungsdauer war auf fünf Jahre begrenzt. Nachdem es in der Zwischenszeit zweimal in einzelnen Punkten geändert worden war, wurde es im Sommer 1927, nachdem ein Bedürfnis für seine Weiterleitung sich ergeben hatte, von einer überprozentlichen Mehrheit des Reichstages auf zwei Jahre verlängert. Man wird sich erinnern, daß die Regierung auch im Sommer 1929 die erneute Verlängerung des Gesetzes beantragt hatte und daß erst bei der dritten Lesung im Reichstag der betreffende Entwurf nicht den notwendigen Mehrheitsbesitz fand, die infolge des Charakteres des damaligen Gesetzes verfassungsändernd sein mußte. Die Regierung erklärte sofort, daß sie eine neue Vorlage einbringen werde. Von da ab bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes im Reichstag sind nicht weniger als fast neun Monate verfloßen, ein Zeichen dafür, mit welcher Gründlichkeit das neue Gesetz zunächst in den Ressorts, dann im Reichsrat und schließlich im Straßenspruchsausschuß des Reichstages beraten worden ist.

Das neue Gesetz ist nicht mehr verfassungsändernd. Das äußert sich namentlich darin, daß die Ausnahmebestimmungen des alten Gesetzes gegen die Mitglieder der normalsitzenden regierenden Familien weggefallen sind. Man wird wohl sagen dürfen, daß sie heute, nachdem wir fast zwölf Jahre der Entwürdigung des neuen Staates hinter uns haben, auch kaum noch notwendig sind. Im übrigen schließt sich das neue Gesetz eng an den Gedankengang des alten an und wiederholt seine Bestimmungen zum Teil sogar wörtlich.

Man hat gefragt: Wozu ein neues Republiksschutzgesetz? Und man hat sich dabei auch auf die Äußerungen des Reichstanzlers Hermann Müller in seiner Reichstagsrede gelehrt, die er bei der dritten Beratung der Younggesetze betrafen, in denen er ausführte, die gegenwärtige Staatsform habe sich so gestaltet, daß die deutsche Republik heute unerschütterlich darstehe. Es ist in der Tat kein Zweifel, daß seit 1922, als das erste Republiksschutzgesetz erlassen wurde, die Republik sich gefestigt hat, daß wie von der Wiederholung solcher Ereignisse, wie sie den Anlaß zu dem ersten Republiksschutzgesetz gaben, oder der schweren Unruhen, die uns in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 bedrohten, verschont geblieben sind. Die Republik ist heute nicht mehr in Gefahr. Darum soll aber nicht, daß der Staat nicht trotzdem die Pflicht haben sollte, Befreiungen, die sich gegen die Republik, gegen die innere Ruhe und Ordnung in der Republik richten, im Wege der Strafe und politischer Maßnahmen entgegenzutreten und sich die hierzu notwendigen gesetzlichen Unterlagen zu verschaffen. Denn nur wer nicht leben will, wird erkennen können, daß es auch heute noch gewisse Kräfte gibt, welche versuchen, im Wege von Gewalttätigkeiten von Verletzungen oder der Bildung staatsfeindlicher Verbindungen ihre gegen die Republik gerichteten Ziele zu verwirklichen. Und man wird leider feststellen müssen, daß gerade in den letzten Monaten der politische Kampf gewisser Gruppen Formen angenommen hat, die sehr wenig noch mit sachlicher, wenn auch noch so scharfer Kritik zu tun haben, sondern mehr und mehr in niedrige Beschimpfungen, in Auforderungen zu Gewalttätigkeiten gegen politisch Andersdenkende ausartet sind, und daß die radikalen Gegner des heutigen Staates ihre Bestrebungen vor allem durch Zerstückelungsversuche bei den wichtigsten Machtkörnern dieses Staates, bei Reichsrats und Polizei, vorwärtszutreiben versuchen.

Das neue Gesetz zum Schutze der Republik ist in der Presse und im Parlament ein Gegenstand heftigen, ja überdeutlich leidenschaftlichen Kampfes gewesen, und nicht immer von liberaltönen freier. Das Gesetz ist kein Gesetz gegen die Kritik, kein Gesetz gegen die Opposition. Ein demokratischer Staat, der keine Kritik dulden wollte, würde geradezu einen Grundhaß der Demokratie veranlagen, und ein parlamentarischer Staat, der die Opposition mundtot machen wollte, würde ein Wesensmerkmal des parlamentarischen Systems vernichten. Aber von dergleichen sieht auch nichts im Gesetz.

Das Gesetz ist von der Absicht getragen, den politischen Kampf der Parteien, den niemand verhindern will, wieder in diejenigen Formen zurückzuführen, die eines Volkes würdig sind, dessen Staatsgewalt von ihm selbst ausgeht und das dem inneren Frieden dienen will. Es gibt andererseits den staatlichen Organen die Machtmittel an die Hand, denjenigen entgegenzutreten, die diesen inneren Frieden nicht wollen. Denn der Zweck des Gesetzes ist, wie seine Überschrift sagt, der Schutz der Republik.

Oberregierungsrat Erba.

Der erste europäische Wirtschaftsvertrag.

Nur unter mühseliger, fünf Verhandlungswochen in Anspruch nehmender Arbeit ist der polipolitische Waffensstillstand zutage gekommen. Peinlich und bedrückend war der Anblick, den das feindselige, tief zerklüftete Europa dem Beobachter bot.

Die ursprüngliche Aufgabe der Genfer Konferenz, einen eigentlichen Zollwaffenstillstand, einen Zollfrieden von längerer Dauer zu schließen, war zweifellos zu weit gefaßt. Er würde eine völlige starre und kollektive Bindung der Zollpolitik bedeuten haben, wobei weit einfacher und glücklicher und feiner an die gegebenen Verhältnisse an. Die beteiligten Staaten behalten grundsätzlich ihre zollpolitische Bewegungsfreiheit, soweit sie nicht durch handelsvertragliche Abmachungen eingeschränkt ist; diese Bewegungsfreiheit wird aber dadurch erschwert, daß ihre Betätigung während der Dauer der Konvention diese sprengen kann. Der Staat also, der von seiner Bewegungsfreiheit Gebrauch machen will, muß sich überlegen, ob die Vorteile dafür so schwerwiegend sind, daß er das Odium, den schwer erkaufte Wirtschaftsfrieden gefordert zu haben, auf sich nehmen kann. Eine moralische Bindung, deren Bedeutung man nicht unterschätzen sollte.

Die in Genf vereinbarte Konvention bildet einen Interessengruppenvertrag — von den meisten anferuorpolitischen Teilnehmern nicht ohne Begrüßungen — von 14 Artikeln und einem Schlußprotokoll, der von den Parlamenten von mindestens zwölf teilnehmenden Staaten bis zum 1. November angenommen werden muß. In seinen wichtigsten Bestimmungen sagt er das folgende: Die Vertragsteilnehmer verpflichten sich, bis zum 1. April 1931 die zwischen ihnen bestehenden Handelsverträge nicht zu kündigen (Artikel I). Erbtöt aber eine der Vertragsparteien während der Dauer der Konvention ihre Zölle, soweit sie nach den handelsvertraglichen Bindungen dazu überhaupt in der Lage ist, oder scheidet sie neue ein, so muß sie das möglichst 20 Tage vorher den übrigen Vertragsteilnehmern mitteilen. Diejenige Partei, die sich dadurch in ihren Interessen verletzt fühlt, kann innerhalb von zwei Monaten Verhandlungen mit dem in Frage stehenden Staate über einen Ausgleich der Benachteiligung verlangen. Haben diese Verhandlungen binnen weiteren zwei Monaten keinen Erfolg, so kann die benachteiligte Partei die Konvention für sich gegenüber dem in Frage stehenden Staate oder allen künftigen (Artikel II und III). Bei der Erhöhung bestehender Finanzzölle oder der Neueinführung von solchen ist eine vorherige Mitteilung nicht erforderlich, es brauchen auch mit dem sich rechtlich fühlenden Vertragspartner keine Verhandlungen darüber geführt werden; dieser kann aber seinerseits ohne solche mit einmütiger Zustimmung der Konvention ausstreten (Artikel V). Das gleiche abgeleitete Verfahren gilt für Zollveränderungen, die infolge dingender Umstände angenommen werden müssen. Der Austritt eines oder mehrerer Staaten aus der Konvention kann aber deren Wert für andere so vermindern, daß sie sich ebenfalls aus der Bindung lösen wollen. Dann können auch sie mit einmütiger Zustimmung ihrer künftigen (Artikel VI). In diesem Fall kann von den übrigen Konventionsteilnehmern ein Beschluß gefaßt werden, das meiste Schicksal der Konvention herbeizuführen werden (Artikel IX). Ganz allgemein kann die Konvention zum 1. April 1931 aufgelöst werden. Geschieht das nicht rechtzeitig, so verlängert sie sich jeweils um sechs Monate (Artikel VII). Um Artikel X verpflichten sich die Vertragsteilnehmer, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die eine Umgehung der Vertragsabmachungen darstellen könnten.

Diese für eine gewisse Zeit erfolgende Konsolidierung der Handelsverträge zwischen den europäischen Staaten, die meistens zerstückelt kündigt sind, soll eine Vermittlung und Entspannung der immer gefährdender werdenden wirtschaftlichen Abschließungspolitik bringen. Sie würde jedoch ihren Zweck erreichen, wenn nicht ein ebenfalls bestehendes Ziel dabei, das notwendigem handelspolitische Abklärung vorzubereiten und einzuleiten. Hierbei ein Programm aufzustellen, bildete die zweite Aufgabe der Genfer Konferenz. Die Ausarbeitung dieses „Programms für spätere Verhandlungen“ ging zwar reibungslos vor sich als die Schaffung des Zollfriedensvertrages, bot aber noch über die übliche Schwierigkeiten. Hier steht nun an erster Stelle die Notwendigkeit eines vernünftigen Zollabbaues. Es muß endlich ein größerer „europäischer

Markt" geschaffen werden, wenn anders das Gelingen der Arbeitslosigkeit von Millionen arbeitswilliger Menschen, der Dornschicht großer Industrien gebahrt werden soll. Auch die gerade in Genuß sehr reichlich zutage tretende Gegenfälligkeit von Industrie- und Agrarstaaten muß zum mindesten gemildert werden, wenn die Landwirtschaft aus ihrer heutigen Zwangs herauskommen will. Daneben gibt es aber noch zahlreiche andere Probleme des Wirtschaftskrieges, die gelöst oder vereinfacht werden müssen. Darunter sind zu nennen: die Vereinfachung der Zollformalitäten, Schaffung eines vernünftigen Fremdenrechtes, Bekämpfung des sogenannten indirekten Protektionismus, Exportprämien, Doppelbesteuerung und anderes mehr. Alle diese Fragen sollen auf späteren Spezialkonferenzen der Vertragsstaaten einer Lösung zugeführt werden.

Der die Bedeutung des in Genuß geschlossenen ersten europäischen Wirtschaftsabkommens erschaffen will, muß von der handelspolitischen Weltlage im allgemeinen und der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im besonderen ausgehen. Das System, große und kleine Staaten mit immer höher wachsenden zollmässigen Zöllen umgeben, hat vor allem in dem gefährlichsten Europa bedenklichen Fortschritte gemacht und droht, eine katastrophale Verflammerung der beteiligten Volkswirtschaften herbeizuführen. Der Zwang zur „Großräumigkeit" für Produktion und Absatz gebietet eine Systemänderung der handelspolitischen Anschauungen und Methoden, wenn das Streben nach neuer Wohlstandsentwicklung auf unserem Kontinent überhaupt Sinn und Erfolg haben soll. Das gilt nun ganz besonders für das aus bekannnten Gründen so stark auf einen möglichst großen Anteil am Weltmarkt angewiesene Deutschland. Jede Gelegenheit, die hier Vorteile verspricht, muß aus Gründen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Selbstbehaltung benutzt werden. Wir sind bei dem sich überlagernden schutzzöllnerischen Wettstreit nur zu merklich der notleidenden Seite. Wer sich der Aufgabe bewußt ist, daß z. B. von den deutschen Fertigwarenindustrie nach England nur etwa 10 bis 12 v. H. zollpflichtig sind, 88 v. H. aber keinerlei Zoll unterliegen, der kann nur mit größter Sorge die schutzzöllnerischen Bestrebungen jenseits des Kanals verfolgen. Jedes Mittel, das diese Entwicklung auch nur für kürzere Zeit zu hemmen vermag, muß willkommen sein. Und wenn auch der große Gedanke eines weitgeplanten „Zollfriedens" sich nicht hat verwirklichen lassen, so wird unsere Volkswirtschaft auch schon von dem Ersatzzollfrieden Nutzen haben, der eine Beteiligung an dem Genfer Abkommen reichlich rechtfertigt. Man darf erwarten, daß die durch dieses Abkommen eintretende Verklärung handelspolitischer Spannungen sich für die beteiligten Länder so segensreich erweist, daß es über das eine Probejahr hinaus verlängert werden wird und damit Zeit und Bemühung zur Umkehr auf dem Wege wachsender wirtschaftlicher Selbstverwirklichung gibt, die zu einer weiteren „Liquidierung" des Krieges unerlässlich ist!

Walthor von der Vogelweide — Feier 1930.

Das Jahr 1930 wird im vielfachen Zeichen von Walthor von der Vogelweide stehen, der um 1250 im Lungarten zu Würzburg zu Grabe getragen wurde.

Die Kranzniederlegung am Denkmal der ersten großen greifbaren Persönlichkeit unter den deutschen Dichtergestalten, danach die Morgenfeier im Würzburger Schloß und vor allem die im Anschluß daran geplante Tagung des Österreichisch-Deutschen Volksbundes werden Würzburg, dessen Oberbürgermeister Köfler sich seit langem

Kunst in Berlin / Kundgang durch Berliner Ausstellungen

Selbst wenn man in Berlin wohnt und an die Fülle der künstlerischen Darbietungen gewöhnt ist, wie an tägliche Nahrung, übertrifft die Mannigfaltigkeit und weitausgreifende Fülle der Ausstellungen immer wieder, sobald man sich den Zustand einigermaßen harmadert. Für den Reisenden aber liegt die Sache so, daß er schwerlich irgendwo anders in der Welt zu jeder Zeit eine solche Menge verschiedenartigsten Anschauungsmaterials beisammen findet, ständig wechselnd im Inhalt, stets sich gleichbleibend an künstlerischer Qualität und Bedeutung. Man liebt es in Deutschland, auf Berlin zu schimpfen; es kommt auf den Standpunkt an: wer sich über Kunst der Gegenwart und Vergangenheit, über deutsche und ausländische Kunst jeder Art orientieren will, wen der Anblick von Kunstwerken noch erregt kann, der muß diese Stadt als eine Zentrale des europäischen Kunstbetriebes benutzend. Daß sie das in der Tat ist, dafür haben im letzten Jahrzehnt die Künstlervereinigungen, die Kunsthandler und der Kunstmarkt gesorgt. Berlin wachst heran zu Kunstmetropole Europas.

Wir wollen zum Beweise nur die wichtigsten Ausstellungen der letzten Wochen erwähnen. Ihr Gebiet reicht von uralten Gezeiten

um die Jode bemüht, in den Mittelpunkt der feieren stellen. So wie die Beethoven-feier Rhein und Donau verband, wird hier zum Mann zur Donau ein leuchtender Bogen geschlagen.

Vorausichtlich Ende Mai rückt sich die Wartburg als eine der wichtigsten Gedenkstätten auf ihre feiere: Am Abend wird in Eisenach eine Meißner-Aufführung des Weimarer Staats-theaters sein. Im nächsten Tag findet der Feiertag und ein Konzert des Kapellier Thomann-Ensembles mit dem Thema „das deutsche Lied" statt. Im diese Veranstaltung in den Bankstich der Wartburg verlegen zu können, wird wo aus Walthor von der Vogelweide für das deutsche Lied gemacht hat, werden mit besonderer Rücksicht auf den besagtenen Platz Wiederholungen aufgeführt.

Auf Eisenach wird Innsbruck folgen, das zwischen volkstümlichen Feiern die Aufführung von Josef Pombors Oratorium stellt.

Selt feiert auch, daß in Durg im Juni eine feierliche Veranstaltung stattfindet. Über feieren in Berlin und Wien liegen wohl Vorschläge vor, aber noch ist Endgültiges nicht beschissen.

Seit langem den Plan betreffend, daß sich Berlin an der feiere beteiligt, habe ich in erster Linie den Vorschlag zu einem Matinee im Stadion gemacht, das durch Lied und Bewegungsschor eine Halbtagung an Walthor von der Vogelweide darstellen soll.

In Wien planen besonders die Kreise, welche die Beethoven- und Schubert-Feiern gestalten lassen, eine Walthor von der Vogelweide-Feiere.

Wir scheint es wünschenswert, die feiere gleichzeitig abzuhalten, weswegen ich den Vorschlag gemacht habe, gegen Ende der feiere in sinnvoller Verbindung mit dem Schluß des feierlichen einen Tauben-aussäuf folgen zu lassen, der dann alle die Städte, die Walthor von der Vogelweide feieren und alle die Städte, in denen er gewirkt hat, durch den Flug der Brieftauben miteinander verbindet. Millionen Deutscher und Österreicher würden überall im Lande den Flug der Dögel sehen und es würde ein Sinnbild geschaffen, das die Einheit der deutschen und österreichischen Kultur allen sinnfällig macht.

Zu den wärmsten Förderern das Gedankens einer solchen Nationalfeier in Würzburg, an den Gedenkstätten und in den Hauptstädten gehört der Reichstagspräsident Ebe, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Österreichisch-Deutschen Volksbundes die frage lebhaft betreibt.

Vom Reichsministerium das Innern aus wurde die Würzburger feiere gefördert, ebenso wie dort Schritte wegen einer Berliner feiere eingeleitet wurden. Die Tatsache, daß 1928 in den preußischen Schulen bereits die 700-Jahre feiere begangen wurde, dürfte eher als Vorbereitung zu der jetzigen feiere, wie als Ehemittis empfunden werden.

Der Reichsfinanzminister hat die Idee der feiere dadurch gefördert, daß er der Ausprägung eines Gedenkstücken zugestimmt hat. Aus den Entwürfen, die in diesem Falle der Reichsfinanzwart zu beschaffen hat, ist bereits ein als präglät angebotener zur Auswahl bestimmt worden. Mein bei dieser Gelegenheit gemachter Vorschlag, das Gedenkstücken zugleich als Dreimarkstück und als fünfshillingstück herauszubringen, fand besonders auch bei dem österreichischen Bundeskanzler so lebhaft Zustimmung, daß seine Verwirklichung nunmehr in das Bereich der Möglichkeit gerückt ist.

Für die Briefmarken liegen gleichfalls Vorschläge vor, doch ist eine endgültige Entscheidung hier noch nicht getroffen.

Reichsfinanzwart Dr. Rebsio.

Chinas bis zu Mattise und Nolde, den Exponenten französischer und deutscher Malerei, es umfaßt das Werk von Rembrandt und die japanische Theaterkultur.

Die Vernichtung der preußischen Museen veranlaßte eine Ausstellung von Rembrandt in den schönen Räumen der Akademie am Pariser Platz; und dies nur, um an die Hundert-jährfeier der preußischen Museen zu erinnern, die im Herbst d. J. mit der Eröffnung des großartigen „Deutschen Museums" (nach 23jähriger Bauzeit) aufs feierliche begangen werden wird. Rembrandts Werk wurde lediglich als Beispiel für die glückliche Sammel-tätigkeit dieser 100 Jahre herangezogen, und man beschränkte sich darauf, den Besitz der Berliner Sammlungen zu zeigen, ergänzt durch wenige Stücke aus den Galerien von Braunschweig und Kassel. Aber dieser Besitz umfaßte nicht nur eine Anzahl der schönsten und wertvollsten Gemälde, vor allem aus Rembrandts Alterszeit, wie den Mann mit dem Goldbein, Daniels Vision, Potphars Frau und die Hendrickje Stoffels, sondern auch eine ungewöhnliche Anzahl schöner Zeichnungen und sein gesamtes Radierwerk, kostbarer Besitz des Berliner Kupferstichkabinetts. Wichtiger als die Gemälde in anderer Umgebung, im neutralen

Nicht der hohen Akademieklasse zu zeigen, war die Ausbreitung dieser graphischen Schätze. Denn wer findet die Zeit und den Mut, Rembrandts Zeichnungen und sein robiertes Werk sich im Kupferstichabdruck in zahllosen Mappen vorlegen zu lassen! Hier hängen die Blätter, die so viel edelste Empfindung und Vision der höchsten Menschendinge bedeuten, die vor allem dem Leben und Sterben Christi, den wunderbaren Geschichten des Alten Testaments, oder auch holländischer Landschaft, Porträts von Zeitgenossen, lächelnden Szenen des Alltags mit einer antragslosen Durchsichtigkeit der Form nachgehen, die kein Zeitgenosse und nur wenige Nachfahren Rembrandts erreicht haben, hier hängen sie sauber ausgerichtet an gut beleuchteten Wänden und können mühelos und in kurzer Zeit von jedermann genossen und anerkennenswertes Verdienst haben werden. Ein unbestreitbares Museumsvermögen.



Rembrandt

Christus in Emmaus

ihre Künstkämpfe führten die dem französischen Maffisse und in der Galerie Chanhauer,

funkelnen Märchenpracht und durch die sichtbar gestuhten Charaktermasken des No-Spiels wurde ein anschauliches Bild dieses heroischen Traditionstheaters herausbeschnoren. Die gemaltig ausgereiften Gesen und weiden Grimassen der alljapanischen Bühnen sah man in köstlichen Holzsnitten und erlebte die Lebendigkeit ihrer Überlieferung bis in die Gegenwart in Aufnahmen nach der Wirklichkeit. Jeder, der eine Theateraufführung in Japan besucht hat, berichtet von dem mit nichts vergleichbaren Eindruck dieser Bühnen, die uns heute vielleicht allein noch eine entfernte Vorstellung von der hohen Idealität der altjapanischen Bühnen zur Zeit des Szeptores vermitteln kann. Die Einheit des Eindrucks auf der Bühne und in der entausstlichen Reproduktion durch die Holzsnittblätter gehört mit zu den Erkaunlichkeiten der japanischen Kultur.

Ganz in die Gegenwart und beiden großen Ausstellungen, die sich um Vermittlung der Pariser Kunst bemüht, diese bei Ferd. Möller, dessen Ziel die Befamtmachung deutscher gegenwärtiger Malerei ist. In seltener Vollkommenheit erstrahlen Wert und Gegenwart deutscher und französischer Kunst einander gegenübergestellt; dergestalt, daß man von ihrer Vergleichung mehr Genuß und Einfiht davontragen konnte als von vielen allgemeinen Kunstausstellungen der Glaspalast, weil ausgezeichnete Einzelbeispiele immer aufschlußreicher sind als ganze Serien von Durchschnittskunswerken.



Rembrandt

Eveline Anolo n. Frau

Henri Maffisse ist in seiner Malerei der typische Franzose. Die vollendete, ihrer Gesehmächtigkeith berrühmte Form und eine sehr gepflegte Farbe kommen zu gleichen Teilen aus der französischen Tradition zweier Jahrhunderte und aus seiner persönlichen Empfindung. Den Reiz gleichmäßiger Flächen von heller und rein leuchtender Farbe hat Maffisse sehr weit getrieben. Das Gegenständliche tritt dafür zurück, es beschränkt sich fast ganz auf „Schöne Frau im Innenraum“ und ein wenig Mittelmeerlandschaft, und vorhergehend bleibt ein Element dekorativer Schönheit, das mitunter an Ebreere grenzt.

In allem das genaue Gegenteil stellt Emil Noides Kunst dar. Auch er ist zwar überaus Maler; selbst seine Graphik kommt aus ganz maleischem Empfinden. Aber die gewaltigen

Farbenmassen seiner Bilder drücken stets ein betontes und bis zu religiöser Exzentrizität gesteigertes Empfinden aus, seine Werke sind Gesehige übermächtigen Ausdrucks, niemals dient eine Farbe bloß dekorativem Bedürfnis. Seine Form aber, eine oft ungeringe Form von fast barbarischer Herlichkeit, hat er sich selber erschaffen. Weides, der intensive Ausdruck und die Eigenmächtigkeit des auf sich selbst gestellten, von sich aus an beginnenden Pfadfinders, ist ganz

frühen China. Die Galerie Otto Burckard zeigt nach ihrer Überholung in die neuen Räumlichkeiten an der Friedrich-Ebert-Straße eine besonders glückliche Auswahl von Keramiken und Skulpturen der frühen Epochen, namentlich der Han- und Tang-Dynastien, die Dr. Burckard aus China mitgebracht hat.

In der feinsten Schlichtheit dieser frühen Kunst, die bis auf die Jahrhundertende von Christi Geburt zurückgeht, liegt eine den Ägyptern bewandte Monumentalität von ungemainer Kraft des Ausdrucks. Während der sehr viel später gefommene Japaner die chinesischen Anregungen ins Tierliche und Votofohaste umgewandelt hat, erscheint die Größe und innere Glut der chinesischen Stein-, Bronze- und Tonwerke immer mehr als Schöpfung einer der größten ebenbürtig dem Menschheitsepochen, waltigen, das je auf dem Erdball hervor- gebracht worden ist. Paul J. Schmidt.



Chines. Kopf eines Buddha



Heide 1920 „So ihr nicht werdet wie die Kinder“

Geschäftliche Mitteilungen.

Der schönste Helmschmuck ist und bleibt ein gutes Eigenbild! Wir möchten unsere Leser darauf aufmerksam machen, daß sie bei der Firma **Der Kunstpreis G. m. b. H.**, Verkaufsstelle der Deutschen Malergilde G. V., Gelegenheit haben, zu billigen Preisen gute Eigenbilder, evtl. auch auf Teilzahlung ohne jeden Verleumdungsfall, zu kaufen. Unser Vertreter hatte Gelegenheit, in die täglich einlaufenden freiwilligen Anzeigenschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung Einsicht zu nehmen, und wir bitten unsere Leser, sich Maler-Notizen Nr. 110 unsertinlich kommen zu lassen. Wir können die Firma warm empfehlen! Siehe beiliegendes Preiszeit (4. Beilieferung).

Die Mittelmeerfahrten der Hamburg-Göb beginnen

Die „Monte“-Schiffe der Hamburg-Göb sind in weiten Kreisen des deutschen Reisepublikums durch ihre mobilsten Mittelmeer- und Kreuzfahrten bestens bekannt geworden. Nunmehr beginnt am 22. März in Hamburg die erste der vier Mittelmeerfahrten der Hamburg-Göb, die in diesem Frühjahr von dem modernen Motorshipf „Monte Olima“, Kapitän Wittermann, ausgeführt werden. Während

der 17tägigen Fahrt, die über eine Strecke von 6032 km führt, haben die Teilnehmer Gelegenheit zum Besuch folgender Städte: Athen, Genua, Genua, Genoa, Malaga, Lanta und Tarent in Spanisch-Marokko, Palma auf der Baleareninsel Mallorca, Palermo und Neapel, darauf die Reise am 8. April in Genua ihr Ende findet. Einzig wenige Plätze sind noch verfügbar. Gegenüber ist die am 15. April in Genua beginnende zweite Reise, die von den im deutschen Meeresdienst zusammengeschlossenen atemberaubenden Verdiensten veranlaßt wird, völlig ausverkauft. Die dritte Mittelmeerreise findet als Sorrent, Palästina- und Ägyptenreise in der Zeit vom 4. Mai bis 26. Mai statt, beginnend in dem hochinteressantesten Venedig und endend in der alten Handelsstadt Genua. Vom 30. Mai bis 15. Juni läuft die „Monte Olima“ auf der Heimreise nach Hamburg die gleichen Häfen wie auf der ersten Reise an, jedoch mit außerdem noch Barcelona besucht, das durch die vergrößerte Weltausstellung und den Besuch des zwei Eisenbahnjahren entfernten Montferrius besonderen Reiz bietet. Der Montferriat ist ein stieliger Festort von 22 km Bau, der mit ein eigenständiger Festungsbau aus der lateinischen Festenbau aufsteht. Wolfen von Eisenbahnen, Schiffe und Richard Wagner Oper „Der Ring“ behandeln den heiligen Ort, die wunderliche aus einem Felsis bestehende Schüssel, aus der Christus beim Menschenopfer gelöst haben soll und die der Sage nach früher im Kloster von Montferriat aufbewahrt sein soll.



Billig

MITTELMEERREISEN

FAHRPREIS 240,- an einschl. voller
von RM Verpflegung

SYRIEN, PALÄSTINA, AEGYPTEN
mit einem Besuch der Königsgräber
und der Grottschätze Tut-Ench-Amun
vom 4. Mai - 26. Mai 1930

SPANIEN, MAROKKO, PORTUGAL
Plingten an den Stätten alter maurischer Kultur
(Alkazar - Sevilla, Alhambra - Granada,
Tetuan mit seinem urwüchsigen marokkanischen Volkstanz)
vom 30. Mai - 15. Juni 1930

Kostenlose Auskunft und Drucksachen durch die
**HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE
DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT**
HAMBURG 8 - HOLZBRÜCKE 8

Notieren Sie bitte:

42 000 Bezieher

unserer Zeitschrift setzen sich
ungefähr wie folgt zusammen:

- 22 000** höhere Beamte in Reich, Ländern und Gemeinden
- 10 000** Lehrer aller Gattungen, von Hochschulprofessor bis zum Dorfschullehrer
- 3 000** Auslandsdeutsche, vornehmlich Konsulsbeamte Europas
- 2 000** Prominente aus dem politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben
- 5 000** Amtsstuben, Konferenzzimmer, Bibliotheken, Lesesäle

Unsere
Neuerscheinungen:Chronik des
Versailler
Vertrages

Sonderdruck aus dem vorigen Jahrgang des „Heimatdienst“. In steifem Pappband mit Photomontagebild. 47 Abbildungen, Köpfe und Karten. Vorzugspreis für Leser des „Heimatdienst“ . . . M. 4,-

Katechismus
des deutschen
Staatsbürgers

Im Auftrage der Reichszentrale für Heimatdienst herausgegeben von Dr. S. P. Widmann. 3. Auflage 1930, 100 Seit. M. 2,- Die vorliegende Schrift, in Frage und Antwort geteilt, vermittelt die wichtigsten staatsbürgerlichen Kenntnisse - insbesondere der Reichsverfassung - in leicht faßlicher klarer Form

10 Jahre
Weimarer
Verfassung

Die Verfassungsreden bei den Verfassungsfeiern der Reichsregierung. Das Buch enthält die Reden von Wirth, Hummel, Anschütz, Jares, Petersen, Platz, Külz, von Kardorf, Radbruch, Severing. 2. erweiterte Auflage 1930, brosch. M. 3,50, Halbleinen . M. 4,50

Weltpolitische
Bücherei

Band 15: S. R. Steinmetz, Die Niederlande, 80 Seiten mit 8 Karten, Halbleinen . M. 3,-
Band 16: Th. Ardt, Weltpolitik im Unterricht, 80 Seiten mit 9 Karten, Halbleinen . . M. 3,-
Band 17: G. Menz, China, 88 Seiten mit 7 Karten, Halbleinen M. 3,-

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35

Fortbildung

Unsere Anregung, den privaten Lehranstalten in unserer Zeitschrift die Möglichkeit einer guten und billigen Werbung zu geben, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Obwohl wir bisher nur einem kleinen Teil solcher Anstalten davon Kenntnis gegeben haben, sind schon manche Interessenten zwecks Auftragserteilung an uns herangetreten. Wir bringen in der vorliegenden Nummer bereits die ersten Anzeigen empfehlenswerter Lehrinstitute, deren Propaganda wir den denkbar besten Erfolg wünschen. Wir dürfen die verehrliche Lehrerschaft an deutschen Schulen, die unsere Zeitschrift beziehen, ergebnis bitten, unsere Rubrik „Fortbildung“ nach jeder Richtung hin auszunutzen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Schüler und Schülerinnen auf die hier inserierenden Institute besonders aufmerksam zu machen.

Nach wie vor sind wir für jedwede Unterstützung dankbar.

„Der Heimatdienst“, Anzeigenverwaltung.

Oberrealschule
mit Internat geleitet von den
Schulbüchern
Jlertissen b. Ufm./D.

Technikum Sternberg
Meckling.

Vorbildung bis zum **Dr. Harangs Anstalt**
mit **Schülerheim**
Halle - Saale Postfach 21116. - Prospekt. -
Gez. und Lehr. 1864

Pädagogium Finkenwalde
bei Stettin, Waldstraße 5 Internat
Von Sexta bis Abitur
Besondere Förderung Zurückgebliebener
Prospekt durch die Direktion

**Pädagogium
Schwarzburg i. Thür.**

Oberrealschule mit Gabelung (Reformschulsystem) neueren Stils nach preuß. Muster). Sexta-Oberprima, Staatl. Oberkundererte und Abitur an der Anstalt. Energ. Erziehung zu Ziele, Pflichtgefühl, Höflichkeit, Achtung vor Erwachsenen, Strafer. Unterrichts-Arbeitst. mit Aufsicht. Turnen, Wald, Besen-, Winterrip, Gartenarb. Kl. Klassen, Indiv. Behälzig.
Dir. P. Vassal.

Bollenstedt/ Harz
Städtisches Wolterstorff-Gymnasium mit Realschule
Alumnaat für Schüler sämtlicher Klassen.
Ankauf durch den Direktor.

Technikum Jmenau in
Thür.
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotechn. Wissenschaftl. Betriebsföhr. Werkmeisterabtlg.

Wir vermieten

per sofort oder zum 1. 4. 1930

1 1/2 - 2 1/2 Zimmer- wohnungen

in:

Berlin-Reinickendorf
Pankower Allee

Auskunft:

Vermietungsbüro der Deutschen
Gesellschaft zur Förderung des
Wohnungsbaues, Gemeinnützige
Aktien-Ges., Berlin-Schöneberg,
Innsbrucker Straße 31

Fernruf: G 1 Stephan 6512-6517

Vereinigte Krankenversicherungs-Aktien-gesellschaft

Aktienkapital 5 Mill. RM, Reserven ca. 5 Mill. RM,
Versichertenbestand über 430000

Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung!
Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände!

Vollständig freie Arztwahl! / Kein Krankenschein und keine
Krankmeldung! / Keine ärztliche Untersuchung bei der Auf-
nahme! / Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznei-, Operations-
und Krankenhauskosten!

Wochenhilfe!
Hohes Sterbegeld!

Bei Unfall sofort Anspruch
auf die Leistungen!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbind-
lichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch

OTTO MACK, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12

Die

Sozialistischen Monatshefte

sind diejenige Zeitschrift, in der die Idee des
Zusammenschlusses des europäischen Kontinents
und die organische Gestaltung der Welt in

5 großen Wirtschaftsimperien

konzipiert und vor, während und nach der Kriegs-
zeit am konsequentesten vertreten wurde.

Jeder Freund des europäischen Gedankens lese
daher die

Sozialistischen Monatshefte

Verlangen Sie ein Probeheft vom

VERLAG DER SOZIALISTISCHEN MONATSHEFTE

BERLIN W 35, POTSDAMER STRASSE 121 b

